



## Öffentliche Materialien zur 8. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2025/26

13. Januar 2026 | 18:15 Uhr | SR 114 | Carl-Zeiss-Straße 3

### Vorläufige Tagesordnung

TOP 1	Berichte . . . . .	2
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und <i>DuB</i> der Tagesordnung . . . . .	2
TOP 3	2. <i>LuB</i> : Haushaltsplan 2026_27 (Finanzen) . . . . .	3
TOP 4	<i>DuB</i> : M-SPORT-007-2025_26 – DHM Schach 2025 (Sportreferat) . . . . .	10
TOP 5	<i>DuB</i> : M-SPORT-008-2025_26 – DHM Judo (Sportreferat) . . . . .	23
TOP 6	<i>DuB</i> : M-SPORT-009-2025_26 – DHM Volleyball (Sportreferat) . . . . .	40
TOP 7	<i>DuB</i> : M-OEFF-005-2025_26 – Ehrenamtsempfang (Öffentlichkeitsreferat) . . . . .	60
TOP 8	<i>DuB</i> : M-STURA-025-2025_26 – Zeiterfassung Crewmeister (Geschäftsleitung) . . . . .	65
TOP 9	<i>DuB</i> : Ausschreibung Technik/Systemadministration klein (Vorstand) . . . . .	70
TOP 10	<i>DuB</i> : Ausschreibung Chefredaktion Campusradio (Vorstand) . . . . .	73
TOP 11	<i>DuB</i> : Neues Logo des Studierendenrates (Referat für Öffentlichkeit) . . . . .	77
TOP 12	<i>DuB</i> : Vereinheitlichung der Regelung von Teilnahmebeiträgen bei Klausurtagungen (Marcus Hansen & Willi Kröning) . . . . .	86
TOP 13	<i>DuB</i> : Zentralisierung der Steuerlasten (Willi Kröning) . . . . .	87
TOP 14	1. L: Ordnungsänderungen Arbeitsverträge (Innenreferat & Geschäftsleitung) . .	90

<b>TOP 15</b>	<b>DuB: Vertrauenspersonen (Vorstand)</b>	98
<b>TOP 16</b>	<b>DuB: Einschränkung Sitzungsfarbe (Andreas Bagehorn)</b>	99
<b>TOP 17</b>	<b>Nächste Sitzung</b>	100
<b>TOP 18</b>	<b>Sonstiges</b>	100
<b>TOP 19</b>	<b>Sitzungsfarbe</b>	100

\*: Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach §24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\*: Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

- **D** – Diskussion
- **DuB** – Diskussion & Beschluss
- **DuW** – Diskussion & Wahl
- **L** – Lesung
- **LuB** – Lesung und Beschluss

## TOP 1 Berichte

Hier könnten Ihre Berichte stehen!

## TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und **DuB** der Tagesordnung

Kommet zahlreich und nutzt euer Mandat!

## TOP 3 2. LuB: Haushaltsplan 2026\_27 (Finanzen)

### Antragstext

Moin,

auf in die zweite Runde mit dem Haushaltsplan. Da leider das Quorum bei der ersten Abstimmung nicht ausgereicht hat, versuchen wir es noch einmal. Zur abgestimmten Version in der letzten Sitzung gibt es keine Änderungen.

LG Nele

Nachtrag:

In der Zwischenzeit gab es doch noch ein paar Änderungen im Haushaltsplan. Den aktualisierten Haushaltsplan findet ihr im Sitzungsmaterial. Alle Änderungen sind farblich markiert.

### Beschlussstext

Der StuRa der FSU Jena beschließt den vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026\_27.

**Haushaltsplan für den Zeitraum 1. April 2026 bis 31. März 2027**

Einnahmen		Abschluss noch nicht geprüft	2024/2025 Ist-Bestand abgeschlossenes Haushaltsjahr	2025/2026 Ansatz laufendes Haushaltsjahr	2026/2027 Ansatz kommendes Haushaltsjahr
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				
E.00	Semesterbeiträge	221.989,00 €	219.800,00 €	219.800,00 €	Basierend auf den Zahlen der Innenrevision
E.00.01	StuRa-Anteil	140.488,44 €	139.730,00 €	139.730,00 €	
E.00.02	Fachschaften	81.500,56 €	80.070,00 €	80.070,00 €	
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	288,57 €	1.000,00 €	1.010,00 €	
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.201,31 €	2.680,00 €	2.660,00 €	
E.00.02.04	Bioinformatik	871,17 €	1.230,00 €	1.250,00 €	
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	3.658,63 €	3.940,00 €	3.870,00 €	
E.00.02.06	Chemie	777,99 €	2.650,00 €	2.670,00 €	
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ / IWK	2.212,38 €	2.070,00 €	1.960,00 €	
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.802,53 €	1.770,00 €	1.680,00 €	
E.00.02.09	Erziehungswissenschaft	814,11 €	2.130,00 €	2.160,00 €	
E.00.02.10	Geographie	1.282,83 €	2.280,00 €	2.210,00 €	
E.00.02.11	Geowissenschaften	946,42 €	1.770,00 €	1.670,00 €	
E.00.02.12	Germanistik	811,05 €	2.660,00 €	2.630,00 €	
E.00.02.13	Geschichte	150,40 €	2.310,00 €	2.300,00 €	
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.00.02.15	Humanmedizin	6.178,98 €	6.150,00 €	6.420,00 €	
E.00.02.16	Informatik	1.007,42 €	2.270,00 €	2.320,00 €	
E.00.02.17	Rechtswissenschaft	1.574,47 €	3.860,00 €	3.770,00 €	
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaft	421,58 €	1.610,00 €	1.700,00 €	
E.00.02.19	Kunstgeschichte / Filmwissenschaft	951,13 €	1.450,00 €	1.450,00 €	
E.00.02.20	Mathematik	1.413,39 €	2.080,00 €	2.140,00 €	
E.00.02.21	Pharmazie	2.009,12 €	1.970,00 €	2.010,00 €	
E.00.02.22	Philosophie	652,55 €	1.570,00 €	1.580,00 €	
E.00.02.23	PAF	3.164,43 €	3.180,00 €	3.340,00 €	
E.00.02.24	Politikwissenschaft	606,65 €	2.310,00 €	2.270,00 €	
E.00.02.25	Psychologie	1.394,11 €	3.290,00 €	3.360,00 €	
E.00.02.26	Romanistik	1.285,70 €	1.360,00 €	1.300,00 €	
E.00.02.27	Slawistik	567,36 €	970,00 €	970,00 €	
E.00.02.28	Soziologie	2.559,05 €	2.790,00 €	2.700,00 €	
E.00.02.29	Sportwissenschaft	1.723,56 €	3.640,00 €	3.620,00 €	
E.00.02.30	Theologie	586,47 €	1.180,00 €	1.190,00 €	
E.00.02.31	Urgeschichte / Frühgeschichte / Orientalistik	-0,49 €	1.150,00 €	1.140,00 €	
E.00.02.32	Kulturanthropologie / Kulturgeschichte	895,25 €	890,00 €	890,00 €	
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	2.216,51 €	3.700,00 €	3.620,00 €	
E.00.02.34	Zahnmedizin	-72,44 €	1.880,00 €	1.930,00 €	
E.00.02.35	FSR-Kom	36.548,37 €	6.280,00 €	6.280,00 €	
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	76.237,08 €	75.000,00 €	75.000,00 €	
E.01.01	Altertumswissenschaften	354,30 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.105,41 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.04	Bioinformatik	432,70 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.05	Biologie / Biochemie	2.302,90 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.06	Chemie	46,55 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ / IWK	633,50 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.08	Ernährungswissenschaften	2.477,90 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.09	Erziehungswissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.10	Geographie	506,40 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.11	Geowissenschaften	3.580,01 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.12	Germanistik	102,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.13	Geschichte	257,50 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.15	Humanmedizin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.16	Informatik	3.189,40 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.17	Rechtswissenschaft	4.528,50 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.18	Kommunikationswissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.19	Kunstgeschichte / Filmwissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.20	Mathematik	4.296,40 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.21	Pharmazie	25.110,59 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.22	Philosophie	83,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.23	PAF	3.770,50 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.24	Politikwissenschaft	34,50 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.25	Psychologie	5.536,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.26	Romanistik	2.453,73 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.27	Slawistik	816,36 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.28	Soziologie	30,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.29	Sportwissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.30	Theologie	3.884,13 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.31	Urgeschichte / Frühgeschichte / Orientalistik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
E.01.32	Kulturanthropologie / Kulturgeschichte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

E.01.33	<b>Wirtschaftswissenschaften</b>	82,00 €	0,00 €	0,00 €
E.01.34	Zahnmedizin	9.622,80 €	0,00 €	0,00 €
E.01.35	<b>FSR-Kom</b>		0,00 €	0,00 €
E.01.36	<b>Sammelposten Veranstaltungen Fachschaften</b>		75.000,00 €	75.000,00 €
E.02	<b>Arbeitsbereiche</b>	535,70 €	0,00 €	0,00 €
E.02.01	Int. Ro	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.02	<b>Lehrämter</b>	409,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (ab Haushalt 2024/2025: aufgelöst)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.04	Diversitätsreferat (bis Haushalt 24_25 Gleichstellungsreferat)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.05	<b>Hochschulpolitik</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.06	Kultur	46,70 €	0,00 €	0,00 €
E.02.07	Menschenrechte und Antidiskriminierung (ab Haushalt 2025/2026: aufgelöst)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.08	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.09	<b>Politische Bildung</b>	80,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.10	Queer-Paradies	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.11	Soziales	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.12	Sport	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.13	<b>Umwelt</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.02.14	<b>Sammelposten sonstiger Referate u. Arbeitskreise</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03	<b>Projekte</b>	21.836,13 €	9.000,00 €	500,00 €
E.03.01	Akrützel	2.826,00 €	500,00 €	500,00 €
E.03.01.1	<b>Anteil FH-StuRa</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.01.2	<b>Werbeeinnahmen</b>	690,00 €	500,00 €	500,00 €
E.03.01.3	<b>Sonstige</b>	2.136,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.02	Campusradio	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.02.1	<b>Werbeeinnahmen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.02.2	<b>Sonstige</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.03	Haus auf der Mauer	19.010,13 €	8.500,00 €	0,00 €
E.03.03.1	<b>Kontakt- und Koordinierungsstelle</b>	18.500,00 €	8.500,00 €	0,00 €
E.03.03.2	<b>Sonstige</b>	510,13 €	0,00 €	0,00 €
E.03.04	Hochschulwahlen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.05	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.06	Sozialraum	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.03.07	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.04	<b>Veranstaltungen</b>	390,50 €	0,00 €	0,00 €
E.04.01	ALOTA (Alternative Orientierungstage)		0,00 €	0,00 €
E.04.02	Ehrenamtsempfang		0,00 €	0,00 €
E.04.03	Großveranstaltungen		0,00 €	0,00 €
E.04.04	Sonstige	390,50 €	0,00 €	0,00 €
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.05.01	<b>Bundesfachschäftentagungen</b>		0,00 €	0,00 €
E.05.02	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.06	<b>Zuwendungen Dritter</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.06.01	Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.06.02	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.07	<b>Reschthilfebeistand</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.07.01	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.08	<b>Förderung externer Projekte</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.08.01	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.09	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>	0,00 €	0,00 €	
E.09.01	Bürobedarf	0,00 €	0,00 €	
E.09.02	Software	0,00 €	0,00 €	
E.10	<b>Geräte (Unterhalt, Ersatz, Ergänzung)</b>	70,92 €	0,00 €	
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	70,92 €	0,00 €	
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 €	0,00 €	
E.11	<b>Administration und Personal</b>	6.288,59 €	0,00 €	
E.11.01	Reisekosten	0,00 €	0,00 €	
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 €	0,00 €	
E.11.03	Telefon	0,00 €	0,00 €	
E.11.04	Postgebühren	0,00 €	0,00 €	
E.11.05	Versicherungen	35,96 €	0,00 €	
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 €	0,00 €	
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	
E.11.08	Personal	2.220,04 €	0,00 €	
E.11.08.1	<b>Finanzamt</b>	0,00 €	0,00 €	
E.11.08.2	<b>Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)</b>	2.220,04 €	0,00 €	
E.11.08.3	<b>Sonstige</b>	0,00 €	0,00 €	
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 €	0,00 €	
E.11.10	Zinsen	1.449,02 €	0,00 €	
E.11.11	Sonstige	2.583,57 €	0,00 €	
E.12	<b>Administration</b>		0,00 €	0,00 €
E.12.01	Geschäftsbedarf & Geräte		0,00 €	0,00 €
E.12.02	Gebühren Dienstleister		0,00 €	0,00 €
E.12.03	Versicherungen		0,00 €	0,00 €
E.12.04	Zinsen		0,00 €	0,00 €

*Hinweis: Titel E.09 bis E.11 wurden neu strukturiert und durch Titel E.12 bis E.14 ersetzt, siehe dort (Titel E.09 bis E.11 bleiben unbesetzt)*

E.12.05	Sonstige		0,00 €	0,00 €
E.13	Personal & Mitglieder		0,00 €	0,00 €
E.13.01	Reisekosten		0,00 €	0,00 €
E.13.02	Aufwandsentschädigungen		0,00 €	0,00 €
E.13.03	Personalkosten		0,00 €	0,00 €
E.13.04	Personalzusatzkosten		0,00 €	0,00 €
E.14	Steuern		0,00 €	0,00 €
E.14.01	Steuerberatung		0,00 €	0,00 €
E.14.02	Umsatzsteuer		0,00 €	0,00 €
E.15	Andere Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.15.01	Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Einnahmen	327.347,92 €	303.800,00 €	295.300,00 €

Ausgaben		2024/2025 Ist-Bestand abgeschlossenes Haushaltsjahr	2025/2026 Ansatz laufendes Haushaltsjahr	2026/2027 Ansatz kommendes Haushaltsjahr
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			
<b>A.01</b>	<b>Ausgaben der Fachschaften</b>	<b>142.674,15 €</b>	<b>140.070,00 €</b>	<b>140.070,00 €</b>
A.01.01	Altertumswissenschaften	977,12 €	1.000,00 €	1.010,00 €
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	6.471,09 €	2.680,00 €	2.660,00 €
A.01.04	Bioinformatik	1.139,33 €	1.230,00 €	1.250,00 €
A.01.05	Biologie / Biochemie	3.959,53 €	3.940,00 €	3.870,00 €
A.01.06	Chemie	1.460,02 €	2.650,00 €	2.670,00 €
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ / IWK	2.590,26 €	2.070,00 €	1.960,00 €
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.298,10 €	1.770,00 €	1.680,00 €
A.01.09	Erziehungswissenschaft	752,75 €	2.130,00 €	2.160,00 €
A.01.10	Geographie	3.463,07 €	2.280,00 €	2.210,00 €
A.01.11	Geowissenschaften	5.741,74 €	1.770,00 €	1.670,00 €
A.01.12	Germanistik	2.058,98 €	2.660,00 €	2.630,00 €
A.01.13	Geschichte	1.533,05 €	2.310,00 €	2.300,00 €
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.01.15	Humanmedizin	7.957,03 €	6.150,00 €	6.420,00 €
A.01.16	Informatik	4.612,15 €	2.270,00 €	2.320,00 €
A.01.17	Rechtswissenschaft	7.722,79 €	3.860,00 €	3.770,00 €
A.01.18	Kommunikationswissenschaft	-2.892,23 €	1.610,00 €	1.700,00 €
A.01.19	Kunstgeschichte / Filmwissenschaft	1.290,48 €	1.450,00 €	1.450,00 €
A.01.20	Mathematik	4.729,13 €	2.080,00 €	2.140,00 €
A.01.21	Pharmazie	29.337,52 €	1.970,00 €	2.010,00 €
A.01.22	Philosophie	661,36 €	1.570,00 €	1.580,00 €
A.01.23	PAF	7.137,84 €	3.180,00 €	3.340,00 €
A.01.24	Politikwissenschaft	2.060,02 €	2.310,00 €	2.270,00 €
A.01.25	Psychologie	7.977,52 €	3.290,00 €	3.360,00 €
A.01.26	Romanistik	3.306,66 €	1.360,00 €	1.300,00 €
A.01.27	Slawistik	1.614,10 €	970,00 €	970,00 €
A.01.28	Soziologie	2.845,12 €	2.790,00 €	2.700,00 €
A.01.29	Sportwissenschaft	1.700,00 €	3.640,00 €	3.620,00 €
A.01.30	Theologie	6.060,81 €	1.180,00 €	1.190,00 €
A.01.31	Urgeschichte / Frühgeschichte / Orientalistik	126,35 €	1.150,00 €	1.140,00 €
A.01.32	Kulturanthropologie / Kulturgeschichte	1.036,57 €	890,00 €	890,00 €
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	1.473,57 €	3.700,00 €	3.620,00 €
A.01.34	Zahnmedizin	8.649,62 €	1.880,00 €	1.930,00 €
A.01.35	FSR-Kom	13.822,70 €	6.280,00 €	6.280,00 €
A.01.36	Sammelposten Veranstaltungen Fachschaften		60.000,00 €	60.000,00 €
A.02	Arbeitsbereiche	8.952,73 €	21.000,00 €	9.670,00 €
A.02.01	Int.Ro	0,00 €	1.500,00 €	500,00 €
A.02.02	Lehrämter	1.854,46 €	3.000,00 €	3.000,00 €
A.02.02.1	<b>Sachkosten</b>	<b>1.854,46 €</b>		
A.02.02.1.1	KoALA	417,10 €		
A.02.02.1.2	sonstige Sachkosten	1.437,36 €		
A.02.02.2	<b>Personalkosten</b>			
A.02.02.2.1	<b>Aufwandsentschädigungen</b>			
A.02.02.2.2	<b>Honorare</b>			
A.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (ab Haushalt 2024/2025: aufgelöst)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.02.04	Diversitätsreferat (bis Haushalt 24_25 Gleichstellungsreferat)	0,00 €	1.500,00 €	500,00 €
A.02.04.1	<b>Sachkosten</b>			
A.02.04.2	<b>Personalkosten</b>			
A.02.04.2.1	<b>Aufwandsentschädigungen</b>			
A.02.04.2.2	<b>Honorare</b>			
A.02.05	Hochschulpolitik	0,00 €	500,00 €	0,00 €
A.02.06	Kultur	794,67 €	2.500,00 €	1.300,00 €
A.02.07	Menschenrechte und Antidiskriminierung (ab Haushalt 2025/2026: aufgelöst)	214,29 €	0,00 €	0,00 €
A.02.08	Öffentlichkeitsarbeit	1.472,91 €	3.000,00 €	900,00 €
A.02.09	Politische Bildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
A.02.10	Queer-Paradies	3.552,55 €	3.000,00 €	1.000,00 €
A.02.10.1	<b>Sachkosten</b>	<b>1.004,55 €</b>		
A.02.10.2	<b>Personalkosten</b>	<b>2.548,00 €</b>		
A.02.10.2.1	<b>Aufwandsentschädigungen</b>	0,00 €		
A.02.10.2.2	<b>Honorare</b>	2.548,00 €		
A.02.11	Soziales	0,00 €	500,00 €	100,00 €
A.02.12	Sport	0,00 €	2.000,00 €	1.300,00 €
A.02.13	Umwelt	1.032,30 €	2.500,00 €	500,00 €

Basierend auf den Zahlen der Innenrevision

Basierend auf JA 24\_25

<b>A.02.13.1</b>	<b>Sachkosten</b>			
A.02.13.1.1	Fahrradreparaturstation			
A.02.13.1.2	sonstige Sachkosten			
<b>A.02.13.2</b>	<b>Personalkosten</b>			
A.02.13.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.13.2.2	Honorare			
<b>A.02.14</b>	<b>Sammelposten sonstiger Referate u. Arbeitskreise</b>	<b>31,55 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>570,00 €</b>
<b>A.03</b>	<b>Projekte</b>	<b>14.612,46 €</b>	<b>19.500,00 €</b>	<b>19.500,00 €</b>
<b>A.03.01</b>	<b>Akrützel</b>	<b>12.458,21 €</b>	<b>13.000,00 €</b>	<b>11.500,00 €</b>
<b>A.03.01.1</b>	<b>Druck</b>	<b>12.325,33 €</b>	<b>12.500,00 €</b>	<b>11.000,00 €</b>
<b>A.03.01.2</b>	<b>Transport</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.03.01.3</b>	<b>Postgebühren</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.03.01.4</b>	<b>Lizenzen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.03.01.5</b>	<b>sonstige Sachkosten</b>	<b>132,88 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
<b>A.03.02</b>	<b>Campusradio</b>	<b>2.154,25 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>
<b>A.03.02.1</b>	<b>Audiofotografie</b>	<b>1.458,35 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>1.500,00 €</b>
<b>A.03.02.2</b>	<b>sonstige Sachkosten</b>	<b>695,90 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
<b>A.03.03</b>	<b>Haus auf der Mauer</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>5.700,00 €</b>
<b>A.03.03.1</b>	<b>Sachkosten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.03.03.3</b>	<b>Sonderförderung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.03.06</b>	<b>Hochschulwahlen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>250,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
<b>A.03.07</b>	<b>Kinderbetreuung Gremiumssitzungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>250,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
<b>A.03.08</b>	<b>Sozialraum</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
<b>A.03.09</b>	<b>Sonstige</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>2.162,71 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>2.900,00 €</b>
<b>A.04.01</b>	<b>ALOTA (Alternative Orientierungstage)</b>	<b>569,31 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>
<b>A.04.02</b>	<b>Ehrenamtsempfang</b>		<b>1.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.04.03</b>	<b>Großveranstaltungen</b>		<b>2.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>
<b>A.04.04</b>	<b>Sonstige</b>	<b>999,30 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>300,00 €</b>
<b>A.04.05</b>	<b>Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen]</b>	<b>594,10 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>600,00 €</b>
<b>A.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>	<b>1.721,72 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>
<b>A.05.01</b>	<b>Bundesfachschäftentagungen</b>	<b>1.721,72 €</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>
<b>A.05.02</b>	<b>Sonstige</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.06</b>	<b>Beiträge</b>	<b>378,00 €</b>	<b>5.370,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>
<b>A.06.01</b>	<b>OKJ</b>	<b>240,00 €</b>	<b>240,00 €</b>	<b>240,00 €</b>
<b>A.06.02</b>	<b>BDWI</b>	<b>88,00 €</b>	<b>1.080,00 €</b>	<b>720,00 €</b>
<b>A.06.03</b>	<b>DAAD</b>	<b>50,00 €</b>	<b>50,00 €</b>	<b>50,00 €</b>
<b>A.06.04</b>	<b>BAS e.V.</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>490,00 €</b>
<b>A.06.05</b>	<b>FZS Fördermitgliedschaft</b>	<b>0,00 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
<b>A.06.06</b>	<b>Diversitätsfonds</b>		<b>1.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>
<b>A.07</b>	<b>Rechtshilfebeistand</b>	<b>3.029,50 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>
<b>A.07.01</b>	<b>Sonstige</b>	<b>3.029,50 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>
<b>A.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
<b>A.08.01</b>	<b>Sonstige</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
<b>A.09</b>	<b>Administration</b>	<b>17.714,66 €</b>	<b>17.660,00 €</b>	<b>14.980,00 €</b>
<b>A.09.01</b>	<b>Geschäftsbedarf &amp; Geräte</b>	<b>9.949,33 €</b>	<b>8.280,00 €</b>	<b>5.480,00 €</b>
<b>A.09.01.1</b>	<b>Bürobedarf</b>	<b>1.523,55 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>
<b>A.09.01.2</b>	<b>Büroausstattung (Möbel)</b>	<b>4.840,46 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
<b>A.09.01.3</b>	<b>Computertechnik Studierendenrat</b>	<b>3.207,52 €</b>	<b>4.880,00 €</b>	<b>2.880,00 €</b>
<b>A.09.01.3.1</b>	<b>Domains + Lizenzien</b>	<b>785,40 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>
<b>A.09.01.3.2</b>	<b>Pflege Buchhaltungssoftware</b>	<b>950,56 €</b>	<b>1.380,00 €</b>	<b>1.380,00 €</b>
<b>A.09.01.3.3</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>1.471,56 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
<b>A.09.01.4</b>	<b>Bücher, Zeitungen, Zeitschriften</b>	<b>377,80 €</b>	<b>400,00 €</b>	<b>100,00 €</b>
<b>A.09.02</b>	<b>Gebühren Dienstleister</b>	<b>2.966,80 €</b>	<b>3.700,00 €</b>	<b>3.590,00 €</b>
<b>A.09.02.1</b>	<b>Telefon</b>	<b>164,58 €</b>	<b>200,00 €</b>	<b>200,00 €</b>
<b>A.09.02.2</b>	<b>Postgebühren</b>	<b>312,55 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>500,00 €</b>
<b>A.09.02.3</b>	<b>Kontoführungsgebühren</b>	<b>574,10 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>890,00 €</b>
<b>A.09.02.4</b>	<b>Leasing und Volumenabrechnung Kopierer</b>	<b>1.915,57 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>
<b>A.09.03</b>	<b>Versicherungen</b>	<b>4.798,53 €</b>	<b>5.680,00 €</b>	<b>5.910,00 €</b>
<b>A.09.03.1</b>	<b>Gewerbehaftpflichtversicherung</b>	<b>2.899,78 €</b>	<b>3.700,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>
<b>A.09.03.1.1</b>	<b>Büro-Buchführung</b>		<b>400,00 €</b>	<b>200,00 €</b>
<b>A.09.03.1.2</b>	<b>Gewerbliche Veranstaltungen</b>		<b>3.300,00 €</b>	<b>3.800,00 €</b>
<b>A.09.03.2</b>	<b>Geschäftsversicherung</b>	<b>1.209,64 €</b>	<b>1.300,00 €</b>	<b>1.230,00 €</b>
<b>A.09.03.3</b>	<b>Rechtsschutzversicherung</b>	<b>689,11 €</b>	<b>680,00 €</b>	<b>680,00 €</b>
<b>A.09.03.4</b>	<b>Anpassungskosten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.09.04</b>	<b>Sonstige</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.10</b>	<b>Personal &amp; Mitglieder</b>	<b>193.976,96 €</b>	<b>206.880,00 €</b>	<b>197.680,00 €</b>
<b>A.10.01</b>	<b>Reisekosten</b>	<b>12,27 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>
<b>A.10.02</b>	<b>Aufwandsentschädigungen</b>	<b>36.098,00 €</b>	<b>38.600,00 €</b>	<b>25.850,00 €</b>
<b>A.10.02.1</b>	<b>Vorstand</b>	<b>17.973,00 €</b>	<b>18.000,00 €</b>	<b>14.000,00 €</b>
<b>A.10.02.2</b>	<b>Finanzen</b>		<b>18.000,00 €</b>	<b>10.800,00 €</b>
<b>A.10.02.3</b>	<b>Weitere</b>	<b>18.125,00 €</b>	<b>2.600,00 €</b>	<b>1.050,00 €</b>
<b>A.10.03</b>	<b>Personalkosten</b>	<b>156.442,31 €</b>	<b>165.530,00 €</b>	<b>169.030,00 €</b>
<b>A.10.03.1</b>	<b>Bürokräfte</b>	<b>64.306,31 €</b>	<b>71.990,00 €</b>	<b>82.540,00 €</b>
A.10.03.1.1	Sekretariat	19.559,57 €	14.820,00 €	16.750,00 €
A.10.03.1.2	Buchhaltung	44.746,74 €	50.550,00 €	57.120,00 €
<b>A.10.03.1.3</b>	<b>Geschäftsleitung</b>		<b>6.620,00 €</b>	<b>8.670,00 €</b>
<b>A.10.03.2</b>	<b>Technikbetreuung</b>	<b>24.618,08 €</b>	<b>28.220,00 €</b>	<b>31.890,00 €</b>
A.10.03.2.1	Technik groß	16.005,97 €	17.940,00 €	20.270,00 €
A.10.03.2.2	Technik klein	8.612,11 €	10.280,00 €	11.620,00 €
<b>A.10.03.3</b>	<b>Campusmedien</b>	<b>34.331,76 €</b>	<b>48.320,00 €</b>	<b>54.600,00 €</b>
A.10.03.3.1	AKRÜTZEL Chefredakteur	18.588,63 €	24.160,00 €	27.300,00 €
A.10.03.3.2	Radio Chefredakteur	15.743,13 €	24.160,00 €	27.300,00 €
<b>A.10.03.4</b>	<b>Haus auf der Mauer</b>	<b>33.817,56 €</b>	<b>17.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
A.10.03.4.1	Kontakt- u. Koordinierungsstelle	28.421,58 €	15.120,00 €	0,00 €
A.10.03.4.2	Hilfskraft Kontakt- u. Koordinierungsstelle	5.395,98 €	1.880,00 €	0,00 €
<b>A.10.03.5</b>	<b>Honorare</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.10.03.6</b>	<b>Betriebliche Altersvorsorge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>A.10.04</b>	<b>Personalzusatzkosten</b>	<b>1.424,38 €</b>	<b>2.250,00 €</b>	<b>1.800,00 €</b>

10\*1.050 € (normale Ausgabe) + 500 € (Wahlbeilage)

Beitragsanpassung vom 1. Juli 2024

9\*(3\*500€)+500

9\*(2\*300€ + 4\*150€)

9\*50€ + 4\*100€ + 200€

Vorjahr \* 1,13

Vorjahr \* 1,13

TV-L-Rechner für 2025 ((492\*1,2) \* 13 + 1,13)

(E10-1 / VBL / 12,5 % / Steuerklasse 1 / Krankenkasse 15,5 %)

<b>A.10.04.1</b>	<b>Personalverwaltung</b>	<b>247,47 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>300,00 €</b>	
<b>A.10.04.2</b>	<b>Weiterbildung</b>	<b>1.176,91 €</b>	<b>1.500,00 €</b>	<b>1.250,00 €</b>	1500
<b>A.10.04.3</b>	<b>Einstufungsverfahren TV-L</b>	<b>0,00 €</b>	<b>250,00 €</b>	<b>250,00 €</b>	
<b>A.10.05</b>	<b>Lohnsteuer</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>A.11</b>	<b>Steuern</b>	<b>15.656,53 €</b>	<b>34.400,00 €</b>	<b>23.000,00 €</b>	
<b>A.11.01</b>	<b>Steuerberatung</b>	<b>6.044,03 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	
<b>A.11.01.1</b>	<b>Steuerberatung 2026</b>	<b>3.056,24 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	
<b>A.11.01.2</b>	<b>Steuerberatung Nacherfassung</b>	<b>2.987,79 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	
<b>A.11.02</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>9.612,50 €</b>	<b>24.400,00 €</b>	<b>13.000,00 €</b>	
<b>A.11.02.1</b>	<b>Steuerzahlung 2026</b>	<b>7.697,71 €</b>	<b>9.400,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	
<b>A.11.02.2</b>	<b>Steuernachzahlung</b>	<b>1.914,79 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>400.879,42 €</b>	<b>458.880,00 €</b>	<b>415.300,00 €</b>	

$\Sigma E - \Sigma A$	Überschuss / Fehlbetrag	-73.531,50 €	-155.080,00 €	-120.000,00 €	
+ $\Sigma AB$	$\Sigma$ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	228.700,91 €	155.169,56 €	120.000,00 €	Basierend auf Kontostand zur Zwischenabrechnung 25_26, voraussichtlichen Einnahmen/Ausgaben der Fachschaften, wegfallenden KoKoS-Stellen und KoKoS-Nachzahlungen
= $\Sigma EB$	$\Sigma$ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	155.169,41 €	89,56 €	0,00 €	

$\Sigma$  = Summe, E = Einnahmen, A = Ausgaben, AB = Anfangsbestand, EB = Endbestand

Dieses Tabellenblatt wurde zur Berechnung der Zuweisungen auf die Fachschaften durch die Innenrevision angepasst mit Berücksichtigung der aktuellen Zahlen Studierende je Fachschaft. Es bildet die Basis für HHplan 01.04.2026-31.03.2027 und Vorlage für zukünftige HHjahre

Annahme: Semesterbeitrag 7,00 €  
10,00 € (Semesterbeitragsseinnahmen gerundet)  
10,00 € (Stura-Anteil = Studierendenanzahl \* Semesterbeitrag - FachschaftsHH - 20-Cent-Tonfi)

## **TOP 4 *DuB: M-SPORT-007-2025\_26 – DHM Schach 2025***

### **(Sportreferat)**

#### **Antragstext**

Hallo ihr Lieben,

das Sportreferat hat eine Mittelfreigabe für die Meldegebühren der Deutschen Hochschulmeisterschaften im Schach vom 22.11. bis 23.11.2025 eingereicht.

Alles weitere findet ihr im öffentlichen Sitzungsmaterial.

Liebe Grüße  
der Vorstand

#### **Beschlussstext**

Der StuRa der FSU Jena beschließt die Mittelfreigabe M-SPORT-007-2025\_26 in Höhe von 40€ für die die DHM Schach 2025.

# Mittelfreigabe

**M – SPORT – 007 – 2025\_26**

- Wird bei Mittelfreigaben an StuRa und FSR-Kom von den StuRa-Finanzen vergeben



- 
- **Seite 1 digital** ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung sowie ggf. Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen.
  - (**FSRe, Referate**): In die FSR-Kom-Cloud hochladen.
  - E-Mail schicken an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de) sowie ggf. [sprecher@fsrkom.uni-jena.de](mailto:sprecher@fsrkom.uni-jena.de) und [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de) (**FSR-Kom**) oder [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de) (**StuRa, Referate über 150 €**)
    - **Betreff:** „Mittelfreigabe | M-Nummer | Projektbezeichnung“ (**FSRe, Referate**) oder „Mittelfreigabe | [FSR-Kom oder StuRa] | Projektbezeichnung“ (**FSR-Kom, StuRa**)
- 

## Allgemeines

Projektbezeichnung: DHM Schach 2025

Veranstaltungsdatum: 22.-23.11.2025

antragstellende Person(en): Tim Lingner

Kontakt-E-Mail-Adresse(n): [sport@stura.uni-jena.de](mailto:sport@stura.uni-jena.de)

Struktur / Organ: Sportreferat

Höhe der beantragten Mittel: 40€ €

---

## FSRe und Referate

beteiligte Struktur(en)	Beschlussdatum	Tagesordnungspunkt
Sportreferat	20.11.2025	1

**FSR-Kom**

Stellungnahme: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

angepasster Betrag: \_\_\_\_\_ €

**Vorstand**

Beschluss: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ €

**StuRa**

Beschluss: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ €

**Haushaltsverantwortung**

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Haushaltstitel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Einspruch / Veto: \_\_\_\_\_

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-Vorstand

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-HHV

**Finanzplan (gültig ab 01.11.2025)**  
**DHM Schach 2025**

Quelle	Einnahmen					Bemerkung	
	Brutto	Betrag		Einzelpreis	Stückzahl		
		USt. (19 %)	Betrag				
Vorsteuer	0,00 €					-	
Haushaltsbudget Sportreferat	40,00 €	0,00 €					
<b>Summe:</b>	<b>40,00 €</b>						

Posten	Ausgaben					Bemerkung	
	Brutto	Betrag		Einzelpreis	Stückzahl		
		MwSt.	Betrag				
Umsatzsteuer	0,00 €					-	
Meldegebühr DHM Schach 2025	40,00 €	0,00 €					
<b>Summe:</b>	<b>40,00 €</b>						

**Differenz:**      **0,00 €**

## **Beschluss — Sportreferat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Sportreferat  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

### **Beschluss Nr. 2025/007**

Betreff:  
Erstattung der Teilnahmegebühren für die DHM Schach 2025

Datum der Sitzung: 20.11.2025

Ort der Sitzung: Carl-Zeiss-Straße 3

Anwesende: Tim Lingner

Leitung der Sitzung: Tim Lingner

### **Beschlussfassung**

Das Sportreferat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena fasst am 20.11.2025 folgenden Beschluss:

Beschlusstext:

Das Sportreferat beschließt die Mittelfreigabe M-SPORT-007-2025\_26 für die DHM Schach 2025 in Höhe von 40€.

Begründung:

Die Studierenden vertreten die Friedrich-Schiller-Universität bei einem nationalen Hochschulsportwettkampf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Lingner

Tim Lingner, Sporthreferent

Datum: 20.11.2025



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprachpartner  
Volker Friederich  
Telefon  
+49 6071 2086-21  
friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Schach 2025 (Schnellschach + Blitzschach)

22.+23. November in Berlin

### Ausrichter:

Humboldt-Universität zu Berlin

In Kooperation mit dem Deutschen Schachbund e.V., Berliner Schachverband e.V.

Meldeschluss: 13.11.2025

Kooperationspartner



Gesundheitspartner



Ausrichter der



FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



<b>VERANSTALTER:</b>	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
<b>AUSRICHTER:</b>	<b>Humboldt-Universität zu Berlin</b> <b>in Kooperation mit dem Deutschen Schachbund e.V., dem Berliner Schachverband e.V.</b>
<b>AUSTRAGUNGSSORT:</b>	<b><a href="#">HU Mensa Nord</a></b> <b>Hannoversche Straße 7, 10115 Berlin</b>
<b>TERMIN:</b>	<b>22. November 2025 – Schnellschach</b> <b>23. November 2025 – Blitzschach</b>

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7** (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8** (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Meldungen:**

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

**Meldedaten pro Person:**

Vorname, Name, Jahrgang, Geschlecht, E-Mail, Hochschule, FIDE ID (Eine FIDE ID kann kostenlos hier beantragt werden: <https://www.schachbund.de/fide-identifikationsnummer.html> )

**Nichtmitgliedshochschulen** melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)) erfolgen.

Bei Fragen zur Anmeldung kann jederzeit die Turnierleitung [christoph.barth@hu-berlin.de](mailto:christoph.barth@hu-berlin.de) kontaktiert werden.

**Meldeschluss:**

**13. November 2025**

**Registrierung:**

Die Registrierung erfolgt am Samstag (22. November) von 09:30 bis 11:30 Uhr, am Sonntag (23. November) von 8:30 bis 10:00 Uhr am Austragungsort

**Identifikation:**

Vorlage des Studien- bzw. Dienstausweises mit Matrikelnummer bzw. sonstiger Nachweise; z.B. Examenszeugnis bei der Registrierung

**Meldegeld:**

€ 20,- für Schnellschach | € 10,- für Blitzschach

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld pro Person eine Verbandsabgabe in Höhe von 80,- Euro um die Startberechtigung bei der DHM Schach zu erhalten.

**Bezahlung:**

Alle Teilnehmenden müssen im Buchungssystem der HU für die Onlineüberweisung angemeldet werden. Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Buchungsanfrage an die angegebene E-Mail-Adresse versendet. In dieser Mail befinden sich alle Zahlungsinformationen für die Teilnehmenden. Mitgliedshochschulen wählen bitte den Status „Studierende (einer anderen Hochschule)“ aus und Nichtmitgliedshochschulen „Externe“.

[>>ANMELDUNG<<](#)

<b>Nachmeldung:</b>	<b>Die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung</b> kann nach Meldeschluss eine Nachmeldungsanfrage via Mail an <a href="mailto:christoph.bARTH@hu-berlin.de">christoph.bARTH@hu-berlin.de</a> stellen.
<b>Um-/Abmeldung:</b>	Um- und Abmeldungen sind bis Meldeschluss ( <b>13.11.2025</b> ) uneingeschränkt möglich. Nach Meldeschluss sind Um- und Abmeldung nur aufgrund von Verletzung unter Vorlage eines ärztlichen Attests kostenfrei möglich.
<b>Wettkampfregeln:</b>	Es gilt das offizielle FIDE-Regelwerk - Stand 01.01.2023
<b>Turnierleitung:</b>	Christoph Barth (Kontakt: <a href="mailto:christoph.bARTH@hu-berlin.de">christoph.bARTH@hu-berlin.de</a> )
<b>Hauptschiedsrichter:</b>	FA Jonathan Born
<b>Schiedsrichterstab:</b>	Wird durch den lokalen Ausrichter in Abstimmung mit dem BSV (Berliner Schachverband e.V.) gestellt.
<b>Austragungsmodus:</b>	<b>Schnellschach</b> - 9 Runden Schweizer System Schnellschach: 10 Minuten plus 5 Sekunden Inkrement ab dem ersten Zug <b>Blitzschach</b> - 11 Runden Schweizer System Blitzschach: 03 Minuten plus 02 Sekunden Inkrement ab dem ersten Zug <i>Die Turnierleitung behält sich vor - angepasst an die Teilnehmendenzahlen - minimale Änderungen an der Bedenkzeit vorzunehmen.</i>
<b>Rangfolge:</b>	Punkte, Zweitwertung: Buchholz, Drittwertung: Sonneborn-Berger
<b>Auswertung:</b>	Das Turnier wird nach FIDE Rating ausgewertet.
<b>Unterbringung:</b>	Eine <b>Unterbringung</b> ist vom 21.11 bis 23.11.2025 im Gästehaus der Humboldt-Universität zu Berlin (Ziegelstraße 13A, 10117 Berlin) für <b>56€ pro Nacht</b> möglich. Bei Interesse wenden sie sich gern an <a href="mailto:christoph.bARTH@hu-berlin.de">christoph.bARTH@hu-berlin.de</a> . Die Plätze für das Gästehaus sind begrenzt. Darüber hinaus ist die Unterbringung eigenverantwortlich zu organisieren. Bei Bedarf kann der Veranstalter für Hinweise zu wettkampfnahen Möglichkeiten kontaktiert werden.

### Allgemeine Turnierbestimmungen

1. Mit einer Anmeldung erklärt sich eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer mit der Verwertung der aus Anlass des Turniers erhobenen Daten und Turnierergebnisse für die Ermittlung der FIDE-Ratings durch die hierfür zuständigen Stellen sowie mit der Veröffentlichung von Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichten und ähnlichem einverstanden.
2. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer unterwirft sich im Fall der Manipulation des Spielergusses durch Verwendung unzulässiger Hilfsmittel der Sanktionsgewalt des DSB gemäß deren Satzungen.
3. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat zur Kenntnis genommen, dass die Satzung des Verbandes bei der Turnierleitung auf Anfrage angefordert werden kann.
4. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer versichert mit ihrer bzw. seiner Anmeldung, dass sie oder er sich mehr als 180 Tage im Jahr an einem innerdeutschen Wohnsitz aufhält (Abweichungen bitte unmittelbar an die Turnierleitung melden).
5. Im Turnierbereich besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
6. Elektronische Geräte sind im Turniersaal auszuschalten (Ausnahmen bitte mit der Turnierleitung absprechen). Töne oder Geräusche führen zu Partieverlust. Der Gebrauch von elektronischen Hilfsmitteln ohne Absprache mit der Turnierleitung während der Partie führt zu Partieverlust und zum sofortigen Turnierausschluss.
7. Für Unfälle sowie für verlorengegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
8. Auslosung und Preisvergabe erfolgt nach der FIDE-Ratingliste von November 2025

**Zeitplan:****Schnellschachturnier**

Sa., 22. November	Registrierung	09:30 bis 11:30 Uhr
Sa., 22. November	Eröffnung	12:00 Uhr
Sa., 22. November	12:15 Uhr	1. Runde
	13:00 Uhr	2. Runde
	13:45 Uhr	3. Runde
	14:30 Uhr	4. Runde
	15:15 Uhr	5. Runde
<b>---- Pause 16:00 bis 16:45 Uhr ----</b>		
	16:45 Uhr	6. Runde
	17:30 Uhr	7. Runde
	18:15 Uhr	8. Runde
	19:00 Uhr	9. Runde
Sa., 22. November	ca. 20:00	Ehrungen der Siegerinnen und Sieger

**Blitzschach**

So., 23. November	Registrierung	08:30 bis 10:00 Uhr
So., 23. November	Eröffnung	10:15 Uhr
So., 23. November	10:30 Uhr	1. Runde
	10:45 Uhr	2. Runde
	11:00 Uhr	3. Runde
	11:15 Uhr	4. Runde
	11:30 Uhr	5. Runde
	11:45 Uhr	6. Runde
<b>---- Pause 12:00 bis 12:30 Uhr ----</b>		
	12:30 Uhr	7. Runde
	12:45 Uhr	8. Runde
	13:00 Uhr	9. Runde
	13:15 Uhr	10. Runde
	13:30 Uhr	11. Runde
So., 23. November	ca. 14:00	Ehrungen der Siegerinnen und Sieger

**Titel:**

Die/der bestplatzierte/r Teilnehmer\*in erhält den Titel:

**Deutsche:r Hochschulmeister:in 2025****Preisgeld:**

Garantiert Preisfonds in Höhe von 2150,- €

Schnellschach:

1. Preis **500,- €**
2. Preis **300,- €**
3. Preis **200,- €**
4. Preis **100,- €**
5. Preis **50,- €**

Bestplatzierte Frau: **250€**

Beste/r nicht Vereinsspieler/in: **50€**

Blitzschach:

1. Preis **300,- €**
2. Preis **200,- €**
3. Preis **100,- €**

Bestplatzierte Frau: **150€**

Die Preisgelder werden vollständig und zweckgebunden durch die [d-fine Unternehmensberatung](#) bereitgestellt und belasten den ordentlichen Etat der DHM Schach 2025 nicht.

**Auszeichnung:**

Die/der Sieger\*in sowie die/der Zweit- und Drittplatzierte erhalten eine Urkunde sowie adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze.

<b>Verpflegung:</b>	Vor Ort wird ein kostenfreies Catering angeboten. Für die Mittagspause stehen in unmittelbarer Nähe zur Mensa Nord verschiedene Restaurants, Cafés und Supermärkte zur Verfügung.
<b>Rahmenprogramm:</b>	Siehe separate Ankündigung
<b>Auskünfte/ Kontaktpersonen:</b>	Gesamtleitung Humboldt-Universität zu Berlin Christoph Barth Sportartenverantwortlicher Individualsport E-Mail: <a href="mailto:christoph.barth@hu-berlin.de">christoph.barth@hu-berlin.de</a>
<b>Disziplinchef:</b>	Präsident Berliner Schachverband e.V. Paul Meyer-Duncker E-Mail: <a href="mailto:praesident@berlinerschachverband.de">praesident@berlinerschachverband.de</a>
<b>Haftung:</b>	Alle Studierenden sind in den offiziellen Veranstaltungen des Hochschulsports gesetzlich über die Unfallkasse Berlin bei Sportunfällen versichert. Arbeiter/innen und Angestellte der Hochschule sind nach der RVO unfallversichert, wenn sie sich an offiziellen Veranstaltungen im Rahmen des Hochschulsports beteiligen. Für Beamtinnen und Beamten gelten Unfälle im Rahmen des Hochschulsports nicht als Dienstunfälle! Gegenüber Gästen und sonstigen Teilnehmenden übernimmt die Humboldt-Universität zu Berlin keinerlei Haftung für Schäden, die bei der Teilnahme am Hochschulsport entstehen.
<b><u>Wichtig:</u></b>	Es wird empfohlen, Geld und Wertgegenstände möglichst zu Hause zu lassen. Eine Haftpflichtversicherung besteht nicht. Es gilt die Hausordnung der Mensa Nord und der Humboldt-Universität zu Berlin. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

Christoph Barth  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Sportartenverantwortlicher Individualsport

Paul Meyer-Duncker  
Berliner Schachverband e.V.  
Präsident

## Übersicht Meldungen

Meldungen	Nachmeldungen	Meldegelder
2	0	40
Schnellschach	0 Person/en	0 €

## **TOP 5 DuB: M-SPORT-008-2025\_26 – DHM Judo (Sportreferat)**

### **Antragstext**

Hallo ihr Lieben,

das Sportreferat hat eine Mittelfreigabe für die Meldegebühren von 6 Personen für die Deutschen Hochschulmeisterschaften im Judo vom 06. bis 07.12.2025 eingereicht.

Alles weitere findet ihr im öffentlichen Sitzungsmaterial.

Liebe Grüße  
der Vorstand

### **Beschlussstext**

Der StuRa der FSU Jena beschließt die Mittelfreigabe M-SPORT-008-2025\_26 in Höhe von 210€ für die DHM Judo 2025.

# Mittelfreigabe

**M – SPORT – 008 – 2025\_26**

- Wird bei Mittelfreigaben an StuRa und FSR-Kom von den StuRa-Finanzen vergeben



- 
- **Seite 1 digital** ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung sowie ggf. Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen.
  - (**FSRe, Referate**): In die FSR-Kom-Cloud hochladen.
  - E-Mail schicken an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de) sowie ggf. [sprecher@fsrkom.uni-jena.de](mailto:sprecher@fsrkom.uni-jena.de) und [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de) (**FSR-Kom**) oder [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de) (**StuRa, Referate über 150 €**)
    - **Betreff:** „Mittelfreigabe | M-Nummer | Projektbezeichnung“ (**FSRe, Referate**) oder „Mittelfreigabe | [FSR-Kom oder StuRa] | Projektbezeichnung“ (**FSR-Kom, StuRa**)
- 

## Allgemeines

Projektbezeichnung: DHM Judo 2025

Veranstaltungsdatum: 6.-7.12.2025

antragstellende Person(en): Tim Lingner

Kontakt-E-Mail-Adresse(n): [sport@stura.uni-jena.de](mailto:sport@stura.uni-jena.de)

Struktur / Organ: Sportreferat

Höhe der beantragten Mittel: 210 €

---

## FSRe und Referate

beteiligte Struktur(en)	Beschlussdatum	Tagesordnungspunkt
Sportreferat	02.12.2025	1

**FSR-Kom**

Stellungnahme: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

angepasster Betrag: \_\_\_\_\_ €

**Vorstand**

Beschluss: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ €

**StuRa**

Beschluss: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ €

**Haushaltsverantwortung**

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Haushaltstitel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Einspruch / Veto: \_\_\_\_\_

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-Vorstand

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-HHV

**Finanzplan (gültig ab 01.11.2025)**  
**DHM Judo 2025**

Quelle	Einnahmen					Bemerkung	
	Brutto	Betrag		Einzelpreis	Stückzahl		
		USt. (19 %)	Betrag				
Vorsteuer		0,00 €				-	
Haushaltsbudget Sportreferat	210,00 €	0,00 €					
<b>Summe:</b>	<b>210,00 €</b>						

Posten	Ausgaben					Bemerkung	
	Brutto	Betrag		Einzelpreis	Stückzahl		
		MwSt.	Betrag				
Umsatzsteuer	0,00 €					-	
Meldegebühr WG Jena DHM Judo 2025	210,00 €	0,00 €					
<b>Summe:</b>	<b>210,00 €</b>						

**Differenz:**      **0,00 €**

## **Beschluss — Sportreferat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Sportreferat  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

### **Beschluss Nr. 2025/008**

Betreff:  
Erstattung der Teilnahmegebühren der WG Jena für die DHM Judo 2025.

Datum der Sitzung: 02.12.2025

Ort der Sitzung: Carl-Zeiss-Straße 3

Anwesende: Tim Lingner, Robin Kiesel

Leitung der Sitzung: Tim Lingner

### **Beschlussfassung**

Das Sportreferat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena fasst am 02.12.2025 folgenden Beschluss:

Beschlusstext:

Das Sportreferat beschließt die Mittelfreigabe M-SPORT-008-2025\_26 für die DHM Judo 2025 in Höhe von 210€.

Begründung:

Die Studierenden der WG Jena Anna Heidrich, Selina Lewandowski, Jasmin Iqbal, Fabian Schreiter, Laurin Lederer und Moritz Heimberg vertreten die Friedrich-Schiller-Universität bei einem nationalen Hochschulsportwettkampf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Lingner

Tim Lingner, Sporthreferent

Datum: 02.12.2025

Kiesel

Robin Kiesel, Sporthreferent

Datum: 02.12.2025

**Ansprechpartner:**  
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21  
Mail: [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)  
Web: [adh.de](http://adh.de)

## Ausschreibung

# **Deutsche Hochschulmeisterschaft Judo 2025**

**Einzel / Mannschaft / 17. Mannschaft-Newcomers-Cup**

**06./07. Dezember 2025 in Passau**

Ausrichter: Universität Passau

**Meldeschluss: 24. November 2025**

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

**VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband e. V. (adh)

**AUSRICHTER:** Hochschulsport Universität Passau

**AUSTRAGUNGSSORT:** Sportzentrum der Universität Passau, Innstr. 45 in 94032 Passau

**TERMIN:** Samstag, 06.12.2025 (Einzel)  
Sonntag, 07.12.2025 (Mannschaft)

#### **TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft (DHM) und am Newcomers-Cup ist **ohne Wettkampflizenz des Deutschen Judo-Bundes (DJB)** möglich. **Die (Mindest-)Graduierung muss an der Waage nachgewiesen werden (mit Judopass oder Wettkampflizenz oder Prüfungsurkunde des nationalen Judoverbandes).** Für die Teilnahme am Newcomers-Cup muss die genaue Graduierung nachgewiesen werden (mit Judopass oder Wettkampflizenz oder Prüfungsurkunde **des nationalen Judoverbandes**).

#### **§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

#### **§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**

#### **§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.  
(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.  
(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

#### **§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.  
(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.  
(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.  
(4) **Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in**  
a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,  
b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,  
c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.  
(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Erweiterung der Startberechtigung für Teilnehmende aus Tschechische Republik und Österreich:**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Einrichtungen die nach nationalem Recht der jeweiligen Länder, Hochschulen des jeweiligen Landes sind. Die Teilnehmenden der Länder Tschechische Republik und Österreich erkennen mit ihrer Anmeldung die Wettkampfordnung des adh an. Sie sind ebenso verpflichtet ihren Studierenden- beziehungsweise Bedienstetenstatus einer Hochschule im Rahmen der Akkreditierung nachzuweisen. Die Details der Wertung der internationalen Teilnehmenden wird im Rahmen der Obleutesitzung am Freitag, 05.12.2025 erklärt und besprochen.

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG NEWCOMERS-CUP:**

- (1) Startberechtigt sind alle Sportler/innen, die die Bedingungen der Teilnahmeberechtigung (Seite 2f.) erfüllen und deren aktuelle Graduierung den 3. Kyu nicht überschreitet.
- (2) Es steht allen Sportler/innen, die in diese Kategorie (1) fallen, frei, alternativ bei der DHM Mannschaft zu starten.
- (3) Eine gleichzeitige Meldung von Sportler/innen zur DHM Einzel und zum Newcomers-Cup sind bei der Erfüllung von (1) möglich, wohingegen eine gleichzeitige Meldung zur DHM Mannschaft und Newcomers-Cup ausgeschlossen ist.

**Der Veranstalter behält sich die Prüfung der Startberechtigung der Teilnehmer des Newcomers-Cups vor. Die Mindestgraduierung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften ist der 7. Kyu (Gelbgurt).**

**BITTE BEACHTEN:**

**Der Konsum von Alkohol, Cannabis sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.** Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**OBLEUTESITZUNG:**

Die Obleutesitzung findet am **Freitag, 05.12.2025 um 20:00 Uhr** im Seminarraum 020 statt. Dies ist ein obligatorischer Bestandteil der Veranstaltung. Pro Hochschule muss ein Vertreter / eine Vertreterin an der Obleuteversammlung teilnehmen.

**MELDUNG:**

Die Meldung für Mitgliedshochschulen hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Notwendige Angaben sind: **Vorname, Name, Geschlecht, Gewichtsklasse.**

Bitte zum Sammeln der Meldungen die Hilfstabelle nutzen (Download im Kalender unter [www.adh.de](http://www.adh.de)). **Wichtig:** Die Anzahl der gemeldeten Teams in der jeweiligen Kategorie (Mixed, Newcomers-Cup) müssen pro entsendende Hochschule angegeben werden und durch den Teamverantwortlichen vor Ort bei der Akkreditierung schriftlich bestätigt werden.

**Nichtmitgliedshochschulen sowie Hochschulen aus der Tschechischen Republik und Österreich** melden formlos per Mail an. Hierbei wird ebenfalls um die Nutzung der Hilfetabelle gebeten:

Sportzentrum der Universität Passau, Mail: [Sportzentrum@uni-passau.de](mailto:Sportzentrum@uni-passau.de)  
und per Kopie an die adh-Geschäftsstelle, Mail: [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de).

**Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierenden-schaft bestätigt sein.** Einzelmeldungen ohne Bestätigung der Institutionen werden nicht berücksichtigt!

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDEGELD:****Mitgliedshochschulen**

35,00 Euro pro Teilnehmer/in / Nennung

100,00 Euro pro Mixed-Mannschaft bei der DHM

70,00 Euro pro Mannschaft beim Newcomers-Cup

**Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen aus Deutschland** zahlen pro Person zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-** um die Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist mit der Anmeldung, **spätestens jedoch bis zum 24.11.2025**, auf das untenstehende Konto zu überweisen. Der Geldeingang muss **spätestens bis zum 04.12.2025** auf dem unten angegebenen Konto erfolgt sein. Pro Hochschule ist eine gesammelte Überweisung zu tätigen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. **Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung ist ein Start nicht möglich. Bargeld wird nicht angenommen.**

Kontoinhaber: Universität Passau  
IBAN: DE52 7405 0000 0240 2512 49  
BIC: BYLADEM1PAS  
Bank: Sparkasse Passau

Verwendungszweck: **Name der Hochschule / DHMJudo**

**MELDESCHLUSS:**

**Montag, der 24.11.2025**

**NACHMELDUNGEN:**

**Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!**

**REUEGELD:**

Wird eine Nennung nicht erfüllt, wird der meldenden Hochschule vom Ausrichter ein Reuegeld in Höhe von **15,00 Euro** in Rechnung gestellt.

**MATTEN:**

Einzel: 5

Mannschaft: 5

**WETTKAMPFREGELN:**

Deutscher Judo-Bund e. V. (DJB)

**WETTKAMPFMODUS:** **Einzel**

<b>Anzahl der Teilnehmer/innen</b>	<b>Wettkampfsystem</b>
-5	Jeder gegen Jeden
-16	Doppel-KO-System
+16	KO-System mit doppelter Trostrunde

**Mannschaft / Newcomers-Cup**

<b>Anzahl Mannschaften</b>	<b>Wettkampfsystem</b>
-5	Jeder gegen Jeden
-32	Doppel-KO-System
+32	KO-System mit doppelter Trostrunde

**GEWICHTSKLASSEN:** **Einzel**

**Frauen:** -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, -78 kg, +78 kg  
**Männer:** -60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100 kg, +100 kg

**Mannschaft**

**Mixed:** -57 kg (w), -70 kg (w), +70 kg (w)  
-73 kg (m), -90 kg (m), +90 kg (m)

**Newcomers-Cup**

**Mixed:** -57 kg (w), -70 kg (w), +70 kg (w)  
-73 kg (m), -81 kg (m), -90 kg (m), +90 kg (m)

**BESTIMMUNGEN FÜR DIE MANNSCHAFTSKÄMPFE:**

- (1) Jede Mannschaft besteht aus sechs Judoka (drei weiblich, drei männlich) in den folgenden Gewichtsklassen aus derselben Hochschule oder den von dem adh anerkannten Wettkampfgemeinschaften.
- (2) Frauen: -57 kg, -70 kg, +70kg  
Männer: -73 kg, -90 kg, +90 kg
- (3) Bei jedem Mannschaftskampf müssen bei den Mannschaften mindestens vier Gewichtsklassen besetzt sein.
- (4) In jeder Gewichtsklasse können zwei Wettkämpfer/innen gewogen werden. Jede/r Wettkämpfer/in kann in seiner/ihrer gewogenen oder in einer höheren Gewichtsklasse starten.
- (5) Für jeden Mannschaftskampf kann eine neue Mannschaft aufgestellt werden, die rechtzeitig am Kampfgericht schriftlich abgegeben werden muss.
- (6) Die erste Reihenfolge der Gewichtsklassen wird vor den Wettkämpfen ausgelost. Anschließend wird die Reihenfolge der Gewichtsklasse gemäß den Richtlinien der Internationalen Judo Förderation (IJF) in den folgenden Runden geändert.
- (7) Am Vorabend der Wettkämpfe müssen die Mannschaftslisten aller teilnehmenden Mannschaften bis 16 Uhr bei der sportlichen Leitung (Mo Belmann) abgegeben werden. Die Obleute sind für die Kontrolle der Mannschaftsliste zuständig. Judoka, die nicht auf der Mannschaftsliste stehen, sind am Sonntag nicht startberechtigt.
- (8) Hat eine Mannschaft vier Einzelkämpfe gewonnen werden die restlichen Begegnungen nicht mehr ausgekämpft und der Mannschaftskampf beendet.
- (9) Bewertung der Mannschaftskämpfe:
  - a. Anzahl der gewonnenen Einzelkämpfe
  - b. Bei Gleichstand: Losung eines Einzelkampfes. Durchführung des Kampfes als Golden Score

**BESTIMMUNGEN FÜR DEN NEWCOMERS-CUP:**

Im Rahmen der DHM 2006 in Braunschweig wurde erstmals ein Turnier für Anfänger organisiert. Wir möchten die Idee des Newcomers-Cups weiterführen. Es soll den Judoka mit wenig Wettkampferfahrung und einer Graduierung bis zum 3. Kyu (grüner Gürtel) die

Möglichkeit geboten werden, sich mit Gleichgesinnten in Form eines Mannschaftskampfes zu messen.

Gekämpft wird nach den „Bestimmungen für die Mannschaftskämpfe“ der DHM und den Gewichtsklassen für den Mixed Newcomers-Cup

**Ausnahme:** Die Mannschaften dürfen mit startberechtigten Kämpfern anderer Hochschulen ergänzt werden. **Der Start in mehreren Mannschaften ist nicht erlaubt.**

Zudem werden die Begegnungen **nicht** beendet, wenn eine Mannschaft vier Einzelkämpfe für sich entscheiden konnte. Es werden alle Begegnungen ausgekämpft.

Eine Mannschaft muss mindestens aus vier Personen mit mindestens einer Frau oder einem Mann bestehen.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es für den Newcomers-Cup eine **Tauschbörse**. Judoka, die kein Team haben, die Voraussetzungen für den Newcomers-Cup erfüllen und am Wettbewerb teilnehmen wollen, können sich unter folgendem Link für die Tauschbörse anmelden: <https://tally.so/r/mKDajK>

Die Zusammenstellung der Teams im Newcomers-Cup wird im Rahmen der Obleuteversammlung durch den Disziplinchef bekannt gegeben. Die Judoka haben den jeweiligen Anteil des Startgeldes für den Newcomers-Cup am Wettkampfwochenende zu entrichten.

#### **MINDESTGRADUIERUNG:**

**Die Mindestgraduierung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften (inkl. Newcomers-Cup) ist der 7. Kyu (Gelbgurt).**

#### **JUDOGL:**

Jede/r Wettkämpfer/in kämpft im weißen wettkampfgerechten Judogi. Weiße und rote Zusatzgürtel sind mitzubringen. Die/der zweitgenannte Wettkämpfer/in kann auch im blauen Judogi kämpfen. Bei Mannschaftskämpfen kann eine Mannschaft komplett mit andersfarbigem Judogi antreten. Bei gleicher Farbgebung sind im Mannschaftswettkampf Zusatzgürtel zu tragen.

#### **SCHIEDSGERICHT:**

N.N., adh-Vorstand  
Mo Belmann, Disziplinchef Judo im adh  
Dr. Florian Hirschmann, Sportzentrum Universität Passau

#### **SPORTLICHE LEITUNG:**

Mo Belmann, Disziplinchef Judo im adh  
Alexander Stein, Verantwortlicher EUSA Games Judo

#### **GES. ORGANISATION:**

Sportzentrum der Universität Passau

#### **KAMPFGERICHT:**

Dr. André Lippeck, Bundeskampfrichterkommission; Deutscher Judo-Bund e. V.

#### **ZEITPLAN (vorläufig):**

##### **Freitag, 05.12.2025**

17:30 - 22:00 Uhr	Anreise zu den Unterkünften
17:30 - 21:00 Uhr	Akkreditierung (Einzel und Mannschaft), Wettkampfhalle
18:00 - 21:00 Uhr	Waage (Einzel und Mannschaft), Wettkampfhalle
20:00 - 21:00 Uhr	Obleuteversammlung im Seminarraum 020

##### **Samstag, 06.12.2025**

07:45 Uhr	Kampfrichter-Meeting, Wettkampfhalle
08:15 - 08:30 Uhr	Waage (Einzel), Wettkampfhalle
08:45 Uhr	Eröffnung und Begrüßung, Wettkampfhalle
09:00 Uhr	Wettkampfbeginn (Einzel)
17:00 - 18:00 Uhr	Akkreditierung / Waage (Mannschaft)
ca. 18:00 - 19:00 Uhr	Siegerehrungen

**Sonntag, 07.12.2025**

09:00 Uhr	Kampfrichter-Meeting, Wettkampfhalle
09:30 - 09:45 Uhr	Besprechung Hochschulvertreter/innen der Mannschaften in der Wettkampfhalle
10:00 Uhr	Wettkampfbeginn (Mannschaft und Newcomers-Cup)
ca. 16:00 - 17:00 Uhr	Siegerehrungen, Wettkampfhalle

**TITEL:****Einzel**

„Deutsche Hochschulmeisterin Judo 2025“ bzw.  
„Deutscher Hochschulmeister Judo 2025“

**Mannschaft**

„Deutsche Hochschulmeister Judo 2025 (Mixed-Mannschaft)“

**Newcomers-Cup**

„Sieger Judo-Newcomers-Cup Mixed 2025 (Mannschaft)“

**AUSZEICHNUNGEN:**

Die drei Erstplatzierten (Einzel, Mannschaft) erhalten die adh-Siegermedaillen in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

**QUALIFIKATION FÜR INTERNATIONALE WETTBEWERBE:**

Die DHM Judo 2025 in Passau dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die European University Championchips Judo (EUSA Games) 2026.

Die beiden Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse der DHM (Einzel) qualifizieren sich für die European University Championchips Judo 2026. Über die eventuelle Nominierung der beiden Drittplatzierten wird nach sportfachlicher Begutachtung entschieden.

Die ersten beiden Teams der DHM (Mixed Team) qualifizieren sich für den Mannschaftswettbewerb der European University Championchips Judo 2026. Die Qualifikation gilt ausschließlich für die Judoka, welche auf der DHM-Teamliste ihrer jeweiligen WG stehen. Alle Judoka des Teams sind gemäß den EUSA-Regularien zur Teilnahme am Einzelwettbewerb der EUSA Games berechtigt und verpflichtet.

Für die Nominierung der EUC müssen die Vorschriften des Europäischen Hochschulsportverbandes (EUSA) zur **Altersgrenze, Graduierung und dem Studierendenstatus** erfüllt werden.

Die endgültige Nominierung obliegt nach Prüfung der sportfachlichen Kriterien dem DC Judo.

Die Qualifikationsrichtlinien gelten unabhängig der Teilnahme der Judoka aus der Tschechischen Republik und Österreich. Weitere Platzierungen werden nicht ausgekämpft.

**QUALIFIKATION FÜR NATIONALE WETTBEWERBE:**

Die DHM Judo 2025 in Passau dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die Deutschen Meisterschaften des Deutschen Judo-Bundes e.V. 2026.

Die vier Judoka auf dem Podest der DHM erhalten in ihrer jeweiligen Gewichtsklasse eine Startberechtigung bei den Deutschen Meisterschaften des Deutschen Judo-Bundes e.V. 2026. Für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften müssen die Kriterien des DJBs erfüllt werden. Eine Weitergabe der Startplätze an Dritte ist nicht möglich. Bei einer Platzierung eines Judokas aus der Tschechischen Republik und Österreich auf dem Podest, verfällt der jeweilige Startplatz. Weitere Platzierungen werden nicht ausgekämpft.

- UNTERKUNFT:** Jugendherberge Passau,  
Oberhaus 125, 94034 Passau  
Tel.: +49 851 49378-0  
E-Mail: passau@jugendherberge.de  
(Entfernung von der Wettkampfhalle: 4,6 km)
- B&B Hotel Passau Süd  
Neuburgerstr. 79 94036 Passau  
Tel.: +49 966117080  
E-Mail: passau-sued@hotelbb.com  
(Entfernung von der Wettkampfhalle: 1,5 km)
- Weitere Unterkünfte unter <https://tourismus.passau.de/uebernachten/uebernachten-passau-stadt/> (Tourismus Passau/ Übernachten Passau Stadt)
- Eine Unterkunft in einer Sporthalle kann nicht angeboten werden.
- RAHMENPROGRAMM:** Nikolausparty für Teilnehmende der DHM Judo 2025 am 06.12.2025 ab 20:00 Uhr im Institut für Spass und Gesellschaft, Bahnhofstr. 33, 94032 Passau. Karten können vor Ort erworben werden.
- VERPFLEGUNG:** Tagsüber werden samstags und sonntags kleine Snacks und Getränke kostenpflichtig angeboten.
- ANFAHRT:** Die Anreise kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem PKW erfolgen. Bitte organisiert für die Anfahrt im Vorfeld - möglichst auch mit benachbarten Hochschulen - Fahrge-meinschaften.
- Anreisebeschreibungen und Lagepläne finden sich unter:  
<https://www.uni-passau.de/kontakt/anreise-und-lageplaene>
- Es gibt vor Ort eine begrenzte Anzahl von Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage für Stu-dierende Innstraße 27/29, 94032 Passau
- AUSKÜNFTE:** **Sportzentrum der Universität Passau**  
**Sekretariat**  
Tel.: 0851 / 509 1751  
E-Mail: sportzentrum@uni-passau.de
- Disziplinchef Judo im adh**  
**Mo Belmann**  
Tel.: 0172-6994278  
E-Mail: dc-judo@adh.de
- Informationen und kurzfristige Änderungen werden im WhatsApp-Kanal der DHM Judo bekannt gegeben. Dieser ist unter folgendem Link abzurufen: <https://whatsapp.com/channel/0029VaoPkegL7UVQeaOhET0P>

**START VON MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Teilnahme Nichtstudierende:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**HAFTUNG:**

Der Veranstalter, der Ausrichter und der Kooperationspartner des Ausrichters haften nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder leicht fahrlässigen unerlaubten Handlung des Veranstalters, des Ausrichters, des Kooperationspartners des Ausrichters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, des Ausrichters oder des Kooperationspartners des Ausrichters beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, des Ausrichters, des Kooperationspartners des Ausrichters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, des Ausrichters oder eines Kooperationspartners des Ausrichters beruhen. Teilnehmende der Veranstaltung erkennen diese Haftungsbedingungen mit ihrer Meldung zu der betreffenden Veranstaltung an.

gez. Mo Belmann  
Disziplinchef Judo im adh

gez. Dr. Florian Hirschmann  
Sportzentrum der Universität Passau

## **Antrag auf Erstattung der Startkosten für die DHM-Judo**

Liebe Mitglieder des StuRa,

die Deutschen Hochschulmeisterschaften im Judo stellen für uns jedes Jahr ein sportliches Highlight dar. Mit rund 400 bis 500 Teilnehmer\*innen gehören sie zu den größten Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands (adh) und zählen zu den bekanntesten Judoturnieren im Erwachsenenbereich. Für Studierende der Universität Jena bietet die Teilnahme nicht nur die Möglichkeit, sich sportlich mit Judoka aus ganz Deutschland zu messen, sondern auch die Chance, die Universität auf nationaler Ebene sichtbar zu repräsentieren. Darüber hinaus dient die DHM als Qualifikationswettkampf für die European University Championships und die Deutschen Meisterschaften 2026.

Die Veranstaltung erstreckt sich über zwei Wettkampftage und ist daher mit erheblichem organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden. Neben den Startgebühren fallen Kosten für zwei Übernachtungen sowie An- und Abreise (Spritkosten, Mietwagen oder Zugtickets) an. Diese Gesamtkosten müssen in der Regel auf alle Teilnehmenden umgelegt werden, sodass schnell individuelle Kosten von 150 € oder mehr entstehen. Dieser Betrag stellt für viele Studierende eine hohe finanzielle Belastung dar. Für dieses Jahr hat auch ein Sportler mit der Begründung abgesagt, dass er sich die Teilnahme finanziell nicht leisten könne.

Damit hängt die Teilnahme an der DHM oft vom sozialen Hintergrund der Studierenden ab. Eine Deutsche Hochschulmeisterschaft sollte jedoch allen offenstehen und nicht an finanziellen Hürden scheitern. Um die Belastung für die Teilnehmenden zu reduzieren, bitte ich den StuRa daher um die Übernahme der Startgebühren.

Vielen Dank für eure Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Schreiter

### **Übersicht Meldungen**

	<b>Meldungen</b>	<b>Nachmeldungen</b>	<b>Meldegelder</b>
<b>Einzel Männer</b>	3 Person/en	0 Person/en	105 €
<b>Einzel Frauen</b>	3 Person/en	0 Person/en	105 €

## TOP 6 *DuB: M-SPORT-009-2025\_26 – DHM Volleyball (Sportreferat)*

### Antragstext

Hallo ihr Lieben,

das Sportreferat hat eine Mittelfreigabe für die Meldegebühren einer Volleyball-Mannschaft für die Deutschen Hochschulmeisterschaften Rundenspiele vom 01.04. bis 30.06.2026 eingereicht.  
Alles weitere findet ihr im öffentlichen Sitzungsmaterial.

Liebe Grüße  
der Vorstand

### Beschlussstext

Der StuRa der FSU Jena beschließt die Mittelfreigabe M-SPORT-009-2025\_26 in Höhe von 100€ für die DHM Rundenspiele volleyball 2026.

# Mittelfreigabe

**M – SPORT – 009 – 2025\_26**

- Wird bei Mittelfreigaben an StuRa und FSR-Kom von den StuRa-Finanzen vergeben



- 
- **Seite 1 digital** ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung sowie ggf. Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen.
  - (**FSRe, Referate**): In die FSR-Kom-Cloud hochladen.
  - E-Mail schicken an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de) sowie ggf. [sprecher@fsrkom.uni-jena.de](mailto:sprecher@fsrkom.uni-jena.de) und [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de) (**FSR-Kom**) oder [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de) (**StuRa, Referate über 150 €**)
    - **Betreff:** „Mittelfreigabe | M-Nummer | Projektbezeichnung“ (**FSRe, Referate**) oder „Mittelfreigabe | [FSR-Kom oder StuRa] | Projektbezeichnung“ (**FSR-Kom, StuRa**)
- 

## Allgemeines

Projektbezeichnung: DHM Volleyball Rundenspiele 2026

Veranstaltungsdatum: 1.4.2026-30.6.2026

antragstellende Person(en): Tim Lingner

Kontakt-E-Mail-Adresse(n): [sport@stura.uni-jena.de](mailto:sport@stura.uni-jena.de)

Struktur / Organ: Sportreferat

Höhe der beantragten Mittel: 100€ €

---

## FSRe und Referate

beteiligte Struktur(en)	Beschlussdatum	Tagesordnungspunkt
Sportreferat	02.12.2025	1

**FSR-Kom**

Stellungnahme: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

angepasster Betrag: \_\_\_\_\_ €

**Vorstand**

Beschluss: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ €

**StuRa**

Beschluss: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ €

**Haushaltsverantwortung**

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Haushaltstitel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Einspruch / Veto: \_\_\_\_\_

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-Vorstand

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-HHV

**Finanzplan (gültig ab 01.11.2025)**  
**Rundenspiele Volleyball 2026**

Quelle	Einnahmen					Bemerkung	
	Brutto	Betrag		Einzelpreis	Stückzahl		
		USt. (19 %)	Betrag				
Vorsteuer		0,00 €				-	
Haushaltsbudget Sportreferat	100,00 €	0,00 €					
<b>Summe:</b>	<b>100,00 €</b>						

Posten	Ausgaben					Bemerkung	
	Brutto	Betrag		Einzelpreis	Stückzahl		
		MwSt.	Betrag				
Umsatzsteuer		0,00 €				-	
Meldegebühr WG Jena	100,00 €	0,00 €					
<b>Summe:</b>	<b>100,00 €</b>						

**Differenz:**      **0,00 €**

**Beschluss — Sportreferat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Sportreferat  
Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

**Beschluss Nr. 2025/009**

Betreff:  
Erstattung der Teilnahmegebühren der WG Jena für die DHM Rundenspiele Volleyball 2026.

Datum der Sitzung: 02.12.2025

Ort der Sitzung: Carl-Zeiss-Straße 3

Anwesende: Tim Lingner, Robin Kiesel

Leitung der Sitzung: Tim Lingner

**Beschlussfassung**

Das Sportreferat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena fasst am 02.12.2025 folgenden Beschluss:

Beschlusstext:

Das Sportreferat beschließt die Mittelfreigabe M-SPORT-009-2025\_26 für die DHM Rundenspiele Volleyball 2026 in Höhe von 100€.

Begründung:

Die Studierenden der WG Jena vertreten die Friedrich-Schiller-Universität bei einem nationalen Hochschulsportwettkampf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Lingner

Tim Lingner, Sporthreferent

Datum: 02.12.2025

Kiesel

Robin Kiesel, Sporthreferent

Datum: 02.12.2025

**Ansprechpartnerin:**  
Sophia Kunder

Tel: +49 6071 2086-18  
Mail: [kunder@adh.de](mailto:kunder@adh.de)  
Web: [adh.de](http://adh.de)

## Ausschreibung Sommersemester 2026

# **Deutsche Hochschulmeisterschaft Rundenspielwettbewerbe**

**Basketball (5 gegen 5)**

**Fußball (Männer)**

**Tennis Team (Mixed)**

**Volleyball**

**Meldeschluss: 15. Dezember 2025  
(bayrische Hochschulen: 31.10.2025)**

**TEILNAHME-BERECHTIGUNG:****§ 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh****§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörer/innen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihr Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Jede Hochschule kann **je Wettbewerb bis zu 2 Mannschaften** melden.

Startberechtigt für eine Wettkampfgemeinschaft (WG) sind nur Spielerinnen/Spieler die einer Hochschule der betreffenden WG angehören.

**START VON MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**BITTE BEACHTEN:**

Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

**BEI adh-VERANSTALTUNGEN WERDEN DOPINGKONTROLLEN DURCHGEFÜHRT:**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens. Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch. Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**MELDUNG:** Die Meldung erfolgt über die jeweiligen Hochschulsporthallen bzw. Sportreferate online unter: <https://events.adh.de/>

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per E-Mail oder Post an:

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband  
z.Hd. Frau Sophia Kunder  
[kunder@adh.de](mailto:kunder@adh.de)  
Max-Planck-Str. 2  
64807 Dieburg

**Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.**

**BILD- UND TONRECHTE:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**MELDESCHLUSS:** 15. Dezember 2025 (bayrische Hochschulen: 31.10.2025)<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Abweichend von dem bayrischen Meldeschluss sind die Sportarten Tennis-Team und Fußball. Hier gilt für bayrische Hochschulen der 15. Dezember 2025 als Meldefrist.

**MELDEGELD:**

Mitgliedshochschulen: 100 € pro Mannschaft  
Nichtmitgliedshochschulen: 1620 € pro Mannschaft

Das Meldegeld wird vom adh berechnet und den Hochschulen in Rechnung gestellt. Davon überweist der adh den Ausrichtern der Vorrunden je teilnehmender Mannschaft 30 €.

Auf Antrag, in Abstimmung mit der adh-Geschäftsstelle, können Vorrundenausrichter eine zusätzliche Organisationsabgabe von bis zu 100 Euro von den teilnehmenden Mannschaften einfordern. Die Höhe dieser ist den teilnehmenden Mannschaften in der Einladung mitzuteilen.

Für verspätete Meldungen werden zusätzlich zum Meldegeld von 100,00 € die folgenden Nachmeldegebühren erhoben:

nach dem <b>15.12.</b>	50 €
nach dem <b>15.01.</b>	100 €

Die Nachmeldung kann nur dann angenommen werden, wenn sie nach Rücksprache mit den Ausrichtern und dem/der DC organisatorisch noch möglich ist. Eine Nachmeldung für bayrische Hochschulen ist nur möglich, sofern die bayrische Vorrunde noch nicht ausgespielt wurde.

Die Hochschulen, die sich für eine Endrunde qualifizieren, zahlen an den Endrundenausrichter eine von diesem festgelegte Organisationsabgabe. Weitere Angebote für die Kosten anfallen (Verpflegung, Rahmenprogramm etc.) können vom Ausrichter optional angeboten werden, sind jedoch für die Hochschulteams nicht verpflichtend.

**REUEGELD:**

Bei Nichtanreten zu einem DHM-Rundenspiel ist eine Reuegebühr von 300 € an den adh zu zahlen (§ 12 WO). Reuegelder werden vom adh erhoben und auf Anfrage zum überwiegenden Teil an den Ausrichter weitergeleitet. Diese Regelung gilt sowohl für Vor-, Zwischen- und Endrunden. Die Reuegelder werden wie folgt aufgeteilt: adh 125 € und Ausrichter 175 €.

Das Meldegeld sowie das Reuegeld werden erst nach der Verabschiedung des endgültigen Wettkampfprogramms (Ende Februar 2026) fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die adh-Geschäftsstelle.

**WETTKAMPFANLAGEN****u. SCHIEDSRICHTER/****-INNEN:**

Die ausrichtende Hochschule ist für wettkampfgerechte Sportanlagen und die Bestellung von Schieds- bzw. Kampfrichter/innen verantwortlich.

**EINLADUNGEN:**

Die gastgebende Hochschule hat spätestens 10 Tage vor Spielbeginn die beteiligte/n Hochschule/n über Spielort, Spielzeit und weitere organisatorische Angaben zu unterrichten. Ist dies vom Terminplan her nicht möglich, hat die Einladung unverzüglich nach Festlegung des Spielortes bzw. der Spielpartner/innen zu erfolgen. (§ 19 (1) WO). Die beteiligte/n Hochschule/n ist/sind verpflichtet, sich rechtzeitig und ausreichend zu informieren, um die Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten. Bei fehlender Einladung ist die Geschäftsstelle des adh umgehend zu benachrichtigen. (§ 19 (2) WO)

Auf Antrag, in Abstimmung mit der adh-Geschäftsstelle, können Vorrundenausrichter eine zusätzliche Organisationsabgabe von bis zu 100 Euro von den teilnehmenden

Mannschaften einfordern. Die Höhe dieser ist den teilnehmenden Mannschaften in der Einladung mitzuteilen.

**SPIELZEITEN:** Rundenspiele die an Werktagen (Montag bis Freitag) stattfinden, werden in der Regel nicht vor 12:00 Uhr angesetzt. (§ 19 (4) WO)

**SPIELMODUS:** Der Spielmodus mit den erforderlichen Vor- und Zwischenrunden wird aufgrund der eingegangenen Meldungen durch die DCs in Abstimmung mit dem adh-Wettkampfreferat festgelegt. Der Modus richtet sich nach den durch die 111. Vollversammlung verabschiedeten Vorgaben sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Rundenspiele während des zweiten Wettkampfforum 2017 in Gießen.

Die Veröffentlichung des vorläufigen Wettkampfprogramms erfolgt Ende Januar 2026 und die anschließende Einspruchsfrist endet Ende Februar 2026.  
Die Verabschiedung und Veröffentlichung des endgültigen Wettkampfprogramms durch den Vorstand erfolgt Anfang März 2025.

**BASKETBALL:** **VORRUNDEN**  
Nach dem Meldeschluss erstellt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem zuständigen DC zeitnah einen Spielplan für die Vorrunden (Vorrundeneinteilung). Die Ausrichtungsorte für die Vorrunden werden in Abstimmung zwischen Regionalbeauftragten, adh-Geschäftsstelle und DC festgelegt. Je nach Meldeergebnis qualifizieren sich bis zu 15 Teams für die Zwischenrunde.

#### **Zeitfenster für die Spieltermine der Vorrunden**

Zwischen 09.05. und 17.05.2026. Günstig ist ein Tag an den Wochenenden:  
Samstag oder Sonntag: 09./10.05.2026 oder 16./17.05.2026.  
In Absprache mit DC/Geschäftsstelle ist auch ein Mittwoch denkbar.  
Entfällt aufgrund der Meldezahlen die Notwendigkeit einer Zwischenrunde, werden die Zeitfenster für die Vorrunden um eine Woche nach hinten verlegt:  
Zwischen 16.05. und 24.05.2026

#### **ZWISCHENRUNDEN**

Die Zwischenrundengruppen werden nach Meldeergebnis von DC und Geschäftsstelle festgelegt.  
Die Ausrichtung erfolgt durch die qualifizierten Teams und die Vergabe durch DC/Geschäftsstelle. Die Gruppenersten sind für die Endrunden qualifiziert.

#### **Zeitfenster für die Spieltermine der Zwischenrunden**

Zwischen 30.05. und 07.06.2026. Günstig ist ein Tag an den Wochenenden:  
Samstag/Sonntag 30./31.05. oder 06./07.06.2026.  
In Absprache mit DC/Geschäftsstelle ist auch ein Mittwoch denkbar.

#### **ENDRUNDE**

Für die Endrunde der DHM Basketball qualifizieren sich sechs Teams (Final Six).  
Die Ausrichtung übernimmt eine der gemeldeten Hochschulen, die durch die Bereitschaft zur Ausrichtung automatisch qualifiziert ist (Das Vorrecht zur Ausrichtung hat der Sieger des Vorjahrs).  
Die Ausrichtung der Endrunden 2026 werden nach Festlegung zeitnah bekannt gegeben.

#### **Zeitfenster für die Spieltermine der Endrunde**

Die Endrunden der Frauen und Männer finden am 27./28.06.2026 statt.

**FUSSBALL:** **VORRUNDEN**  
Nach dem Meldeschluss erstellt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem DC einen Spielplan für die Vorrunden – die i. d. R. wochentags Di.-Do. ausgespielt

werden. Die Ausrichtungsorte und Zeitfenster werden in Abstimmung zwischen den Regionalbeauftragten, der adh-Geschäftsstelle und dem DC festgelegt.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Vorrunden**

Die Vorrunden werden bis zum 31.05.2026 ausgespielt.

**ENDRUNDE**

Für die Endrunde der DHM Fußball Männer qualifizieren sich in Abhängigkeit vom Meldeergebnis vier bis sechs Teams. Die Ausrichtung übernimmt eine der qualifizierten Hochschulen.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Endrunde**

Die Endrunde wird am 13./14.06.2026 ausgespielt.

Liegen für die Ausrichtung mehrere Bewerbungen vor, so wird bei der Vergabe in Absprache mit dem DC durch die adh-Geschäftsstelle nach den folgenden Kriterien verfahren:

1. geographische Lage
2. Vergleich zum Vorjahr/Vorrunde
3. Losentscheid

**TENNIS:**

Die DHM Tennis-Team wird als K.O.-System gespielt. Die Auslosung findet Anfang des Jahres statt. Das geschieht nach Möglichkeit aus regional orientierten Töpfen bei Setzung der vier besten Teams aus dem Jahr 2025. Die jeweiligen Siegermannschaften der Viertelfinalspiele qualifizieren sich für die Endrunde (im Final Four Modus).

**VOLLEYBALL:****VORRUNDEN/ZWISCHENRUNDEN**

Nach dem Meldeschluss erstellt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem/der zuständigen DC zeitnah einen Spielplan für die Vorrunden (Vorrundeneinteilung). Die Anzahl der insgesamt gemeldeten Teams entscheidet darüber, ob möglicherweise eine Zwischenrunde gespielt wird.

Über Vor- oder Zwischenrunden qualifizieren sich vier (falls kein Titelverteidiger Ausrichter ist) bzw. fünf Teams für die Endrunde.

Die Ausrichtungsorte für die Vorrunden werden in Abstimmung zwischen Regionalbeauftragten, adh-Geschäftsstelle und DC festgelegt.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Vorrunden**

Ein Werktag zwischen 27.04. und 08.05.2026.

Die Ausrichtung erfolgt durch die qualifizierten Teams und nach Vergabe durch DC/Geschäftsstelle.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Zwischenrunden**

Ein Werktag zwischen 18.05. und 29.05.2026.

Zwischenrunden werden nur ausgetragen, wenn die Anzahl der gemeldeten Teams eine Endrundenqualifikation nur durch eine Vorrunde nicht möglich macht.

**ENDRUNDEN**

Für die Endrunde der DHM Volleyball qualifizieren sich sechs Teams (Final Six). Die Ausrichtung übernimmt eine der gemeldeten Hochschulen, die durch die Bereitschaft zur Ausrichtung automatisch qualifiziert ist. Die Titelverteidiger der Damen- und Herrenkonkurrenz sind ebenfalls automatisch für die Endrunde qualifiziert. Daher sollte nach Möglichkeit ein Titelverteidiger Ausrichter sein. Bewerber, welche die gemeinsame Ausrichtung beider Geschlechter innerhalb einer Veranstaltung übernehmen erhalten Vorrang.

**Zeitfenster für die Spieltermine der Endrunden**

Ein Wochenende Samstag/Sonntag (ggf. Anreise freitags) zwischen 13.06. und 28.06.2026.

Der Allgemeine deutsche Hochschulsportverband behält sich in Abstimmung mit dem DC Volleyball vor, die genannten Rahmetermine anzupassen.

**VERLEGUNG VON  
SPIELTERMINEN:**

Bei Verlegungen von Rundenspielterminen nach Veröffentlichung des endgültigen Wettkampfprogramms trägt die den Antrag auf Verlegung stellende Hochschule Sorge dafür, dass alle übrigen an der jeweiligen Runde beteiligten Teams im Umlaufverfahren abgefragt werden. Nur wenn alle beteiligten Hochschulen zustimmen, kann der Termin verlegt werden. Ein besonderer Fall liegt vor, wenn sich erst nach dem Erscheinen des endgültigen Wettkampfprogramms neue übergeordnete Termine ergeben, die die teilnehmenden Teams erheblich beeinträchtigen (Beispiel: Der Fachverband verlegt oder setzt einen bundesweiten Termin neu an, so dass TeilnehmerInnen unmittelbar betroffen sind). In diesen Fällen entscheidet der/die DC, nach Rücksprache mit allen beteiligten Teams, ob und auf welchen Termin eine Verlegung vorgenommen wird. Ein Reuegeld für nicht angetretene Teams entfällt nach Änderungen im endgültigen Wettkampfprogramm.

**ERGEBNISSE:**

Bei allen Verbandswettbewerben sind noch am selben Tag vom Ausrichter die Spielergebnisse der adh-Geschäftsstelle mitzuteilen. (§ 26 (1) WO) Spielberichtsbögen sind spätestens am Tag nach Abschluss der Veranstaltung vom Ausrichter an die Geschäftsstelle zu senden (§ 26 (2) WO). Es sind die Spielberichtsbögen der Fachverbände zu verwenden.

Den Ausrichtern werden Ergebnismeldebögen in digitaler Form (Excel-Vorlage für Turniermodi von zwei bis neun Teams) durch die adh-Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Um eine schnelle und vollständige Ergebnißdarstellung auf der adh-Homepage zu gewährleisten sind die Ausrichter angehalten die Ergebnisse in digitaler Form zeitnah nach dem Turnier an die Geschäftsstelle zu senden.

**EUC-QUALIFIKATION:**

Die drei Erstplatzierten der DHM 2026 haben die Möglichkeit an den European Universities Championships (EUC) 2027 teilzunehmen. Dem adh steht bei fristgerechter Meldung auf europäischer Ebene je ein Startplatz zur Verfügung (weitere Startplätze in Abhängigkeit vom Meldeergebnis und der Ausrichterkapazität). Priorität hat der jeweilige Hochschulmeister vor dem Vizemeister und dem Drittplatzierten.

**Bestimmungen der einzelnen Sportarten****1. DHM Basketball****Austragungsmodus** in Turnierform

<b>Spielzeit</b>	Dreierturnier:	4 x 10 Minuten; zwischen dem 1. und 2. sowie dem 3. und 4. Viertel dauert die Pause jeweils 2 Minuten. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.
	Viererturnier:	4 x 7 Minuten; zwischen dem 1. und 2. sowie dem 3. und 4. Viertel dauert die Pause jeweils 2 Minuten. Die Halbzeitpause beträgt 7 Minuten.
	Fünferturnier:	4 x 6 Minuten; zwischen dem 1. und 2. sowie dem 3. und 4. Viertel dauert die Pause jeweils 2 Minuten. Die Halbzeitpause beträgt 6 Minuten.
	Sechserturnier:	Gespielt wird in zwei Dreiergruppen; dabei kommt die Regelung der Viererturniere zur Anwendung.

Endet ein Spiel nach der vorgeschriebenen Spielzeit unentschieden, so wird es gemäß FIBA-Regeln zu Ende geführt, d. h., das Spiel wird so lange um jeweils 5 Minuten verlängert, bis ein Sieger feststeht.

In Ergänzung und zur Klarstellung des Austragungsmodus werden folgende Modifizierungen mitgeteilt:

- 12 Spielerinnen/Spieler (zu Turnierbeginn fest gebucht pro Turnier)
- Bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit:
  - Nach dem 3. Mannschaftsfoul gibt es für jedes weitere Foul mindestens zwei Freiwürfe
  - 4 Fouls pro Spielerin/Spieler
  - 1 Auszeit pro Viertelzeit

**Platzierung:** Schließen zwei oder mehr Mannschaften einer Spielrunde oder eines sonstigen Wettbewerbs mit gleichen Wertungspunkten ab, so entscheidet über die Platzierung:

- a) Die größere Anzahl von Wertungspunkten aus den Spielen zwischen den punktgleichen Mannschaften
- b) Bei gleichen Wertungspunkten die größere Differenz zwischen Plus-Korbpunkten und Minus-Korbpunkten aus den Spielen zwischen den punktgleichen Mannschaften
- c) Bei gleichen Wertungspunkten und gleichen Differenz-Korbpunkten die größere Differenz zwischen Plus-Korbpunkten und Minus-Korbpunkten aus allen Spielen der Spielrunde oder des Wettbewerbs.

"Ergibt sich hieraus noch keine Entscheidung über die Platzierung, so sind die Plus-Korbpunkte durch die Minus-Korbpunkte zu dividieren. Es entscheidet der größere Quotient (§§ 42 DBB-Spielordnung)."

## 2. DHM Fußball Männer

### Austragungsmodus in Turnierform

#### Spielzeit

Viererturnier o. mehr: 2 x 20 Minuten (ein Spieltag) oder 2 x 30 Minuten (zwei Spieltage); die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.

Dreierturnier: 2 x 35 Minuten; die Halbzeitpause beträgt 15 Minuten.

Zweierturnier: 2 x 45 Minuten; die Halbzeitpause beträgt 15 Minuten.

#### Platzierung

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, bei gleicher Tordifferenz die höhere Anzahl der erzielten Tore.

Ist auch hier Gleichstand, so entscheidet das Ergebnis des Spieles der punktgleichen Mannschaften. Haben

diese unentschieden geendet, so wird die Entscheidung durch Elfmeterschießen zwischen den beteiligten

Mannschaften herbeigeführt. Zweierturnier: Endet das Spiel unentschieden, so wird es um 2 x 15 Minuten

verlängert. Sollte auch dann noch Gleichstand bestehen, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

#### Höchstzahl der einsetzbaren Spieler: 18

In jedem Spiel können bis zu **5 Spieler** gewechselt werden, Rückwechsel sind nicht erlaubt.

#### Regelung für die Spielberechtigung nach Feldverweis

Nach gelb-roter Karte: Ausschluss für das laufende Spiel (Spielberechtigung im nächsten Spiel).

Nach roter Karte: Ausschluss für das laufende und das nächste Spiel (dies gilt auch für die jeweils folgende Zwischenrunde bzw. Endrunde).

#### Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter

Die Veranstalter haben rechtzeitig ausreichend Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter beim jeweiligen Landesverband anzufordern. Für die Vor- und die Endrunde werden ein Schiedsrichtergespann vorausgesetzt.

#### Wettkampfstätte

Die formalen Voraussetzungen für die Durchführung der DHM ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung.

### 3. DHM Tennis-Team

#### Regularien für die DHM Tennis-Team 2026

1. Die DHM Tennis-Team wird als K.O.-System gespielt. Die Auslosung findet Anfang des Jahres statt. Das geschieht nach Möglichkeit aus regional orientierten Töpfen bei Setzung der vier Vorjahresbesten. Die jeweiligen Siegermannschaften der Viertelfinalspiele qualifizieren sich für das Nationalfinale (im Final-Four Modus).
2. Der Meldetermin für das (bzw. die) Team(s) ist unbeschadet von Nachmeldemöglichkeiten der 15.12. des Vorjahres.
3. Bei der Auslosung der Spielpaarungen wird darauf geachtet, dass das Heimrecht von Jahr zu Jahr wechselt. Hat im Vorjahr keine Begegnung stattgefunden bzw. bei Neumeldung von Teams, wird das Heimrecht ausgelost. Die vier gesetzten Teams aus dem Vorjahr haben im Achtelfinale Heimrecht.
4. Die Spieltermine sind über das Sommersemester verteilt. Das **Nationalfinale (Final-Four)** mit den vier qualifizierten Teams findet am **02. und 03. Juli 2026** statt; sofern sich der Titelverteidiger qualifiziert, hat dieser Ausrichterrecht, ansonsten eines der drei anderen Teams. Das Ausrichterrecht ist auf zwei Jahre in Folge gedeckelt, anschließend übernimmt die Ausrichtung eines der anderen für das Final Four qualifizierten Teams.
5. Für die jeweiligen Rundenspiele werden Zeitfenster (1 Woche) vorgegeben. Die jeweils gegeneinander spielenden Mannschaften haben den Spieltermin gemeinsam abzustimmen. Spieltage sind Mo.-Fr.; ein Spieltag am Wochenende ist nur möglich, wenn beide Team einverstanden sind. Das Vorschlagsrecht hat die Gastmannschaft, die 3 Termine vorschlägt, wovon die Heimmannschaft einen Termin annehmen muss. Die Terminvorschläge sind der Heimmannschaft 10 Tage vor dem ersten vorgeschlagenen Termin mitzuteilen. Die genauen Zeitfenster sind dem Spielplan zu entnehmen.
6. Das Team, das Heimrecht hat, muss das gegnerische Team bis spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin offiziell eingeladen haben (Adresse, Spielort, Beginn, Bälle etc.).
7. Die namentliche Meldung an den adh muss in der Reihenfolge der Spielstärke unter Berücksichtigung der deutschen Ranglisten getrennt nach Damen und Herren bis zum 24. April 2026 (Eingang adh) erfolgen (Stichtag der Ranglisten ist der 31.03.2026). Es besteht keine Möglichkeit Spielerinnen/Spieler nach diesem Termin noch zu melden. Es sind sowohl die Ranglistenpositionen als auch die aktuell gültigen B-Nummern und LK-Platzierungen relevant. Die Meldung muss auf dem offiziellen Meldebogen (Excel-Liste) des adh einschließlich der ID's erfolgen.
8. Für eine Begegnung müssen mind. drei Sandplätze bereitgestellt werden. Sollte es regnen, muss die gastgebende Hochschule Hallenplätze bereithalten und bezahlen. Ist das nicht möglich, wird das Spiel eine Woche später auf der Anlage des Gastes angesetzt.
9. Es wird sinngemäß entsprechend der Wettspielordnung des DTB gespielt.
10. Das Team besteht aus vier Herren und zwei Damen, die in der Reihenfolge ihrer Spielstärke entsprechend der abgegebenen Meldeliste aufgestellt werden müssen.
  - 10.1. Dabei werden die vier Herren an die Positionen 1 bis 4 und die beiden Damen an die Positionen 5 und 6 gesetzt.
  - 10.2. Es geht wie bei DTB-Verbandsspielen um insgesamt neun Punkte. Das bedeutet, dass sechs Einzel, ein Herren-Doppel und zwei Mixed gespielt werden. Für das Doppel und Mixed können auch Spielerinnen und Spieler aus der namentlichen Meldeliste eingesetzt werden, die kein Einzel gespielt haben.
  - 10.3. Für das Herren-Doppel und die beiden Mixed wird die Summe der Einzelpositionen gebildet. Das Herrendoppel gilt automatisch als das erste Doppel und muss in Anlehnung an die DTB Wettspielordnung auch die geringere bzw. max. gleiche Quersumme wie das 1. Mixed Doppel aufweisen. Das Mixed mit der kleineren Quersumme ist das zweite Doppel. Bei Summengleichheit steht es dem Team frei.
11. Grundsätzlich werden drei Spielrunden gespielt. In der ersten Runde spielen die Positionen 2, 4 und 6, in der zweiten die Positionen 1, 3 und 5 und in der dritten Runde die drei Doppelpaarungen. Wenn weniger als drei Plätze vorhanden sind, müssen entsprechend mehr Runden gespielt werden. Nach Einigung beider Teams kann auch auf mehr als drei Plätzen gespielt werden.
12. Die notwendigen 27 Bälle werden grundsätzlich vom Gastgeber gestellt. Eine Ballmarke ist dabei nicht vorgeschrieben, es muss jedoch ein offizieller DTB Turnierball sein und ist dem Gäste-Team mit der Einladung mitzuteilen.
13. Schiedsrichter sind nicht erforderlich. Das Amt des Oberschiedsrichters übernimmt erforderlichenfalls die/der älteste Aktive.

14. Als Spielberichtsbogen für die Feststellung und Meldung der Ergebnisse an den adh und an den DC ist der beigegebene Spielberichtsbogen zu benutzen und vollständig digital, d.h. einschließlich der ID-Nummern auszufüllen! Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist per Mail an den adh und den DC zu melden.

15. Spielmodus: Es wird nach der Wettspielordnung des DTB gespielt; d.h. 2 Gewinnsätze und der dritte Satz wird im Einzel und auch im Doppel als Champions-Tiebreak bis 10 ausgespielt.

## 4. DHM Volleyball

### Austragungsmodus in Turnierform

#### Spielzeit

Dreierturnier:	3 Gewinnsätze (jeder gegen jeden)
Viererturnier:	2 Gewinnsätze (jeder gegen jeden)
Fünferturnier:	2 Gewinnsätze (jeder gegen jeden)
Sechserturnier und mehr:	2 Gewinnsätze (Gruppenspiele und Finale)

*Hinweis: Der Entscheidungssatz (Tie-Break) wird bis 15 (und mehr) gespielt!*

#### Endrunde

2 Gewinnsätze (Gruppenspiele in zwei Dreiergruppen), Platzierungsspiel Platz 5 (Drittplatzierte Gruppenspiele), Halbfinale, Platzierungsspiel Platz 3 (Verlierer Halbfinale), Finale. Platzierungsspiele und Finale können in Absprache mit dem Ausrichter auf 3 Gewinnsätze festgelegt werden.

In den Vor- und Endrunden legt der Ausrichter den Spielball fest. Bei den Endrunden werden die Ergebnisse über Spielberichtbögen protokolliert. Zu der Endrunde werden die Teams nach Qualifikation im SoSe fristgerecht eingeladen. Bei konkreten Fragen zur Endrunde bitte die/den DC kontaktieren.

#### Wertung und Platzierung

Für einen 2:0-Sieg erhält eine Mannschaft 3 Punkte. Bei einem 2:1-Sieg erhält eine Mannschaft 2 Punkte, während die Verlierermannschaft noch 1 Punkt erhält. Haben nach Abschluss eines Turniers zwei Mannschaften die gleiche Punktzahl, so entscheidet das jeweilige Satzverhältnis (Subtraktionsverfahren); ist auch dieses gleich, so entscheidet das Verhältnis der Ballpunkte (Subtraktionsverfahren), ist auch dieses gleich, so entscheidet das Ergebnis des Spieles zwischen den punktgleichen Mannschaften zugunsten des Siegreichen.

#### Team-Meldung

Die namentliche Teammeldung ist dem Ausrichter von Vor-, Zwischen- und Endrunden spätestens bei der Akkreditierung des Teams zur Verfügung zu stellen. Sie dient der Kontrolle der Spielberechtigung und als Grundlage für die Eintragung im Spielberichtsbogen. Nur die auf der Meldung benannten Spielerinnen/Spieler sind am Veranstaltungsdatum spielberechtigt. Teams können maximal 14 Spielerinnen/Spieler zur Veranstaltung anmelden. Diese dürfen im Veranstaltungsverlauf (der jeweiligen Runde) nicht durch andere Spielerinnen/Spieler ersetzt werden.

#### SchiedsrichterInnen

Gemäß § 25 der adh-WO müssen die Veranstalter rechtzeitig schriftlich ausreichend SchiedsrichterInnen beim jeweiligen Landesverband anfordern. Es sollten folgende Qualifikationen vorliegen: für die Qualifikationsrunden mindestens C-Lizenz und für das Nationalfinale mindestens B-Lizenz. Die zweiten Schiedsrichter sollten auch die C-Lizenz besitzen. Die spielfreien Mannschaften stellen in den Vor- und Zwischenrunden runden ggf. 2. SchiedsrichterInnen, AnschreiberInnen und LinienrichterInnen. Für das Nationalfinale ggf. AnschreiberInnen und LinienrichterInnen.

#### Wettkampfstätte

Die formalen Voraussetzungen für die Durchführung der DHM ergeben sich aus den Internationalen Volleyball-Spielregeln. Regel 1.1.1.: „Das Spielfeld ist ein Rechteck von 18 m x 9 m, umgeben von einer symmetrisch rechteckigen Freizone, die mindestens 3 m breit ist. Ein Raum von mindestens 7 m Höhe über der Spielfelderoberfläche muss frei von jedem Hindernis sein.“

#### Passus für Meldung von zwei Mannschaften einer Hochschule:

Nimmt eine Hochschule mit zwei Mannschaften an den Rundenspielen für die Qualifikation zu den Deutschen Hochschulmeisterschaften teil, so sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Die Mannschaften sind bestmöglich nach Stärke aufzuteilen (stärkere Mannschaft = Team I).
2. Ein Spieler, der in der zweiten bzw. ersten Mannschaft zum Einsatz kam, darf in der Folge (DHM Endrunde eingeschlossen) nicht in der jeweils anderen Mannschaft seiner Hochschule eingesetzt werden.
3. Eine Ausnahme kann bei den ADH-Disziplinchefs (per Mail) beantragt werden, falls die erste Mannschaft aus Gründen von Verletzung oder Krankheit nicht mehr spielfähig wäre und daher Spieler/innen nachnominieren müsste. Bei der Planung der Mannschaften ist vorab darauf zu achten, dass dieser Fall bestmöglich ausgeschlossen werden kann. Eine Meldung nach unten ist grundsätzlich nicht möglich.

Sehr geehrter Studierendenrat,

Dieser Finanzantrag ist über die Erstattung des Meldegeldes für die Qualifikation zu den deutschen Hochschulmeisterschaften im Volleyball. Unser Ziel ist es, uns für die deutschen Meisterschaften zu qualifizieren und dort im besten Fall das Finale zu erreichen, um darüber die Universität Jena bei den EUSA Championships 2027 in Spanien vertreten zu können. Da viele Spieler des letztjährigen Zweitligameisters Gotha und des Viertplatzierten der 3. Liga Ost Jena an der FSU studieren, sehen wir unsere Chancen auch nicht schlecht, uns für die DM zu qualifizieren und dort oben mitspielen zu können. Da die Vorrunde wahrscheinlich wieder in Hannover stattfinden wird, kommen auf uns schon die Fahrtkosten zu, da aufgrund der frühen Uhrzeit, bei der wir dort anwesend sein müssen, und der Unzuverlässigkeit der Bahn die Züge leider eine risikoreiche Alternative darstellen. Daher würden wir es sehr schätzen, wenn Sie diesen Antrag zustimmen und uns damit finanziell bei diesem Vorhaben unterstützen würden.

Der Antrag wird diesmal bewusst im Vorhinein gestellt, da ich Ihrem Protokoll des letzten abgelehnten Finanzantrags vernehmen konnte, dass die späte Einreichung der Hinderungsgrund war, weshalb der Antrag abgelehnt wurde. Die Rechnung des Adh kommt leider immer erst einige Monate später, weswegen wir dem diesmal zuvor kommen wollen.

Freundliche Grüße

Hannes Krochmann



## **TOP 7 DuB: M-OEFF-005-2025\_26 – Ehrenamtsempfang (Öffentlichkeitsreferat)**

### **Antragstext**

Hallo ihr Lieben,

das Öffentlichkeitsreferat hat eine Mittelfreigabe für einen Ehrenamtsempfang im Februar eingereicht.

Die Details und genaueren Informationen sind der Mittelfreigabe zu entnehmen.

Liebe Grüße  
der Vorstand

### **Beschlussstext**

Der StuRa der FSU Jena beschließt die Mittelfreigabe M-OEFF-005-2025\_26 in Höhe von 1900 € für den Ehrenamtsempfang 25/26.

# Mittelfreigabe

M – OEFF – 2025\_26

- Wird bei Mittelfreigaben an StuRa und FSR-Kom von den StuRa-Finanzen vergeben



- Seite 1 digital** ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung sowie ggf. Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen.
- (**FSRe, Referate**): In die FSR-Kom-Cloud hochladen.
- E-Mail schicken an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de) sowie ggf. [sprecher@fsrkom.uni-jena.de](mailto:sprecher@fsrkom.uni-jena.de) und [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de) (**FSR-Kom**) oder [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de) (**StuRa, Referate über 150 €**)
  - **Betreff:** „Mittelfreigabe | M-Nummer | Projektbezeichnung“ (**FSRe, Referate**) oder „Mittelfreigabe | [FSR-Kom oder StuRa] | Projektbezeichnung“ (**FSR-Kom, StuRa**)

## Allgemeines

Projektbezeichnung: Ehrenamtsempfang der Amtszeit 2025/26

Veranstaltungsdatum: 06.02.2026

antragstellende Person(en): Peter Wiemuth, Daniel Lehnhardt

Kontakt-E-Mail-Adresse(n): [presse@stura.uni-jena.de](mailto:presse@stura.uni-jena.de)

Struktur / Organ: Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Höhe der beantragten Mittel: 1.900,00 €

## FSRe und Referate

beteiligte Struktur(en)

Beschlussdatum

Tagesordnungspunkt


**FSR-Kom**

Stellungnahme: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

angepasster Betrag: \_\_\_\_\_ €

**Vorstand**

Beschluss: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ €

**StuRa**

Beschluss: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ €

**Haushaltsverantwortung**

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Haushaltstitel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Einspruch / Veto: \_\_\_\_\_

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-Vorstand

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-HHV

Liebe Mitglieder des StuRa,  
liebe FinanzerInnen,

mit dem Ehrenamtsempfang der Studierendenschaft wird ein Format fortgeführt, das erstmals in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich durchgeführt wurde und nun zum zweiten Mal stattfindet. Ziel der Veranstaltung ist es, das vielfältige ehrenamtliche Engagement innerhalb der Studierendenschaft sichtbar zu machen, wertzuschätzen und einen Raum für Austausch und Vernetzung zu schaffen.

Engeladen sind alle aktuell gewählten StuRa-Mitglieder, FSR-Mitglieder sowie Referentinnen der Amtszeit 2025/26, freie Mitarbeiterinnen der Referate und FSRe sowie beratende StuRa-Mitglieder sowie ehemalige StuRa Mitglieder, FSR-Mitglieder sowie Referent\*innen der Amtszeit 2024/25, die ihr Mandat zum Semesterwechsel beendet haben. Damit richtet sich die Veranstaltung ausdrücklich an Studierende, die sich aktiv und oftmals über längere Zeiträume ehrenamtlich in der Selbstverwaltung engagieren.

Der Ehrenamtsempfang verfolgt mehrere Ziele:

- Anerkennung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements durch einen offiziellen, aber niedrigschwelligen Rahmen
- Förderung des Austauschs und der Vernetzung zwischen Referaten, Gremien und engagierten Studierenden
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls innerhalb der Studierendenschaft
- Reflexion und Sichtbarmachung der geleisteten Arbeit, u. a. durch Poster, Texte und Bildmaterial vergangener Projekte und Veranstaltungen

Die Veranstaltung findet am 06.02.2026 in der Carl-Zeiss-Straße 3 statt. Nach einem gemeinsamen Auftakt im Hörsaal 3 folgt ein informeller Teil mit Snacks, Getränken und musikalischer Begleitung. Dieser zweite Teil ist bewusst als offenes Begegnungsformat gestaltet, um Gespräche über Referatsgrenzen hinweg zu ermöglichen und den persönlichen Austausch zu fördern.

Ein zentrales Element des Ehrenamtsempfangs ist die aktive Einbindung der Teilnehmenden. Diese haben die Möglichkeit, eigene Inhalte (Poster, Texte oder Bilder) beizusteuern, die am Veranstaltungsort präsentiert werden. Ergänzend werden vor Ort niedrigschwellige Beteiligungsangebote geschaffen, um Erfahrungen, Anregungen und Eindrücke zu teilen.

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt mit Unterstützung ehrenamtlicher Helfer\*innen (Aufbau, Getränkeausgabe, Awareness, Abbau). Dadurch wird das Projekt selbst wieder von studentischem Engagement getragen und fördert Verantwortung sowie Mitwirkung.

Als zweite Veranstaltung dieses Formats knüpft der Ehrenamtsempfang an die positiven Erfahrungen der ersten Durchführung an und soll perspektivisch als wiederkehrendes Element zur Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit innerhalb der Studierendenschaft etabliert werden.

Mit besten Grüßen  
Daniel und Peter  
Referat für Öffentlichkeitsarbeit

**Finanzplan (gültig ab 01.11.2025)**  
**Ehrenamtsempfang der Amtszeit 2025/26**

<b>Einnahmen</b>						
Quelle	Betrag				Bemerkung	
	Brutto	USt. (19 %)		Einzelpreis	Stückzahl	
		Betrag	Satz			
Vorsteuer	253,61 €					-
Getränkeverkauf		0,00 €				
Alkoholfrei	120,00 €	19,16 €	19,00 %	1,00 €	120	bei 50% Verkauf
Bier	50,00 €	7,98 €	19,00 %	1,00 €	50	bei 50% Verkauf
Wein/Sekt	50,00 €	7,98 €	19,00 %	2,00 €	25	bei 50% Verkauf
Spirituosen	20,00 €	3,19 €	19,00 %	1,00 €	20	bei 50% Verkauf
A.04.02 Ehrenamtsempfang	1.000,00 €	0,00 €				
A.02.08 Referat für Öffentlichkeitsarbeit	406,39 €	0,00 €				
<b>Summe:</b>	<b>1.900,00 €</b>					

<b>Ausgaben</b>						
Posten	Betrag				Bemerkung	
	Brutto	MwSt.		Einzelpreis	Stückzahl	
		Betrag	Satz			
Umsatzsteuer	38,31 €					-
Snacks	300,00 €	19,63 €	7,00 %			abhängig von Zusagen
Präsentation Snacks	20,00 €	3,19 €	19,00 %			
Getränke	500,00 €	79,83 €	19,00 %			abhängig von Zusagen
Gema	50,00 €	3,27 €	7,00 %			
Ausleihe Technik	400,00 €	63,87 €	19,00 %			4 x DAP Soundmate - Bass 2 x DAP Soundmate - Top 10 x Typhoon Kabelsatz, Transport
DJ	400,00 €	63,87 €	19,00 %			
Deko	50,00 €	7,98 €	19,00 %			
Namensschilder	45,00 €	7,18 €	19,00 %	2,16 €	20	10er Bogen
Fahrtkosten	30,00 €	4,79 €	19,00 %			
Puffer	66,69 €	0,00 €				
<b>Summe:</b>	<b>1.900,00 €</b>					

**Differenz:**      **0,00 €**

## TOP 8 *DuB: M-STURA-025-2025\_26 – Zeiterfassung Crewmeister (Geschäftsleitung)*

### Antragstext

Lieber StuRa,

aufbauend auf unserem Antrag aus dem letzten Jahr beantragen wir die Weiterführung der Personalsoftware Crewmeister und dafür erneut Mittel in Höhe von 500 Euro. Die digitale Zeiterfassung hat unseren Arbeitsalltag spürbar erleichtert, Abläufe transparenter gemacht und uns entlastet. Da die verpflichtende Arbeitszeiterfassung weiterhin besteht und wir mit Crewmeister sehr gute Erfahrungen gemacht haben, ist die Fortführung für uns ein wichtiger und sinnvoller Schritt. Wir würden uns daher sehr über eure Zustimmung freuen.

Liebe Grüße

Peter

### Beschlussstext

Der StuRa der FSU Jena beschließt die Mittelfreigabe M-STURA-025-2025\_26 in Höhe von 500 € für ein neues Crewmeister Abo.

# Mittelfreigabe

M – – 2025\_26

- Wird bei Mittelfreigaben an StuRa und FSR-Kom von den StuRa-Finanzen vergeben



- 
- **Seite 1 digital** ausfüllen und mit Finanzplan, Projektbeschreibung sowie ggf. Beschlussprotokoll in eine PDF zusammenfügen.
  - (**FSRe, Referate**): In die FSR-Kom-Cloud hochladen.
  - E-Mail schicken an [mittelfreigabe@stura.uni-jena.de](mailto:mittelfreigabe@stura.uni-jena.de) sowie ggf. [sprecher@fsrkom.uni-jena.de](mailto:sprecher@fsrkom.uni-jena.de) und [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de) (**FSR-Kom**) oder [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de) (**StuRa, Referate über 150 €**)
    - **Betreff:** „Mittelfreigabe | M-Nummer | Projektbezeichnung“ (**FSRe, Referate**) oder „Mittelfreigabe | [FSR-Kom oder StuRa] | Projektbezeichnung“ (**FSR-Kom, StuRa**)
- 

## Allgemeines

Projektbezeichnung: Zeiterfassung Crewmeister

Veranstaltungsdatum: -

antragstellende Person(en): Peter Wiemuth

Kontakt-E-Mail-Adresse(n): buero@stura.uni-jena.de

Struktur / Organ: Geschäftsleitung

Höhe der beantragten Mittel: 500,00 €

---

## FSRe und Referate

beteiligte Struktur(en)

Beschlussdatum

Tagesordnungspunkt


**FSR-Kom**

Stellungnahme: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

angepasster Betrag: \_\_\_\_\_ €

**Vorstand**

Beschluss: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ €

**StuRa**

Beschluss: \_\_\_\_\_

Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

beschlossener Betrag: \_\_\_\_\_ €

**Haushaltsverantwortung**

Eingang des Antrags: \_\_\_\_\_

Haushaltstitel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Einspruch / Veto: \_\_\_\_\_

Anmerkungen / Auflagen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-Vorstand

Datum / Unterschrift / Stempel StuRa-HHV

**Finanzplan (gültig ab 01.11.2025)**  
**Zeiterfassung Crewmeister**

<b>Einnahmen</b>						
Quelle	Betrag				Bemerkung	
	Brutto	USt. (19 %)		Einzelpreis	Stückzahl	
		Betrag	Satz			
Vorsteuer	0,00 €					-
A.10.04.1 Personalverwaltung	500,00 €	0,00 €				
Summe:	500,00 €					

<b>Ausgaben</b>						
Posten	Betrag				Bemerkung	
	Brutto	MwSt.		Einzelpreis	Stückzahl	
		Betrag	Satz			
Umsatzsteuer	0,00 €					-
Zeiterfassung Crewmeister	450,00 €	0,00 €				
Puffer	50,00 €	0,00 €				
Summe:	500,00 €					

**Differenz:**      **0,00 €**

## **Folgeantrag zur Weiterführung der Personalsoftware für digitale Zeiterfassung**

Lieber Stura,

liebe FinanzerInnen,

aufbauend auf unserem Antrag aus dem Vorjahr und der daraufhin erfolgten Einführung einer Personalsoftware (Crewmeister) zur digitalen Zeiterfassung beantragen wir hiermit die erneute Bereitstellung von **500 Euro** zur Finanzierung der Software für den kommenden Nutzungszeitraum.

### **Rückblick und bisherige Erfahrungen:**

Die im letzten Jahr eingeführte Software Crewmeister hat sich im laufenden Betrieb bewährt. Die digitale Erfassung der Arbeitszeiten haben zu einer Entlastung der administrativen Abläufe geführt. Insbesondere konnten manuelle Prozesse reduziert, Fehlerquellen minimiert und die Transparenz für Mitarbeiter\*innen und Vorstand verbessert werden. Ein deutliches Verbesserungspotential sehen wir in der Verbuchung von Urlaubs- und Krankheitstagen, welche in der bisherigen Preisstufe nur manuell für einzelne Tage möglich ist.

### **Rechtlicher Rahmen und fortbestehende Notwendigkeit:**

Wie bereits im Vorjahresantrag ausgeführt, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit Beschluss vom 13. September 2022 (1 ABR 22/21) klargestellt, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, die Arbeitszeiten der Beschäftigten systematisch zu erfassen. Diese Verpflichtung besteht weiterhin und wird durch zukünftige gesetzliche Konkretisierungen weiter an Bedeutung gewinnen. Eine kontinuierliche Nutzung der Software ist daher erforderlich, um dauerhaft rechtskonform zu handeln und mögliche rechtliche Risiken zu vermeiden.

### **Ziele der Weiterführung:**

Durch die Fortsetzung des Einsatzes der Personalsoftware stellen wir sicher, dass

- die **Rechtskonformität** der Arbeitszeiterfassung dauerhaft gewährleistet bleibt,
- die **Effizienz** in der Personalverwaltung weiter erhalten und ausgebaut wird und
- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit** für alle Beteiligten jederzeit gegeben sind.

Auch im Folgejahr wird das Angebot von **Crewmeister** bevorzugt, da sich das Preis-Leistungs-Verhältnis in der praktischen Nutzung als stimmig und verlässlich erwiesen hat. Ähnliche Angebote haben deutlich höhere Kosten.

Wir bitten daher um Zustimmung zur Bereitstellung der beantragten Mittel in Höhe von **500 Euro** zur Weiterführung der Software.

Vielen Dank für die wohlwollende Prüfung.

Herzliche Grüße

## TOP 9 *DuB: Ausschreibung Technik/Systemadministration klein (Vorstand)*

### Antragstext

Hallo ihr Lieben,

unsere kleine Technikstelle wird voraussichtlich ab dem 01.03.2026 wegfallen. Deshalb wollen wir die Position gerne neu ausschreiben.

Die Ausschreibung findet ihr im öffentlichen Sitzungsmaterial.

Liebe Grüße  
der Vorstand

### Beschlussstext

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine Stelle für die Technik/Systemadministration klein in Teilzeit (jeweils 5h/Woche) für den Zeitraum ab 01.03.2026 befristet bis zum 28.02.2027 auszuschreiben.



# AUSSCHREIBUNG

des Studierendenrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## Systemadministration

### Deine Aufgaben:

- Administration von Proxmox-Virtualisierungshosts und virtuellen Linux-Servern mit verschiedenen Funktionen
- Userverwaltung, insb. Domainverwaltung (FreeIPA bzw. Redhat IDM)
- Verwaltung der Webserver und Domains
- Mailserver- und Mailinglistenadministration
- Kopierer- und Druckeradministration
- Umsetzung der Wartung und Optimierung vorhandener IT-Infrastruktur
- Vorbereitung von Neubeschaffungen
- Konzeption neuer Problemlösungen
- Support
- Lizenzverwaltung

### Wir wünschen uns

- Grundkenntnisse in Linux- und Windows-Administration
- Erfahrungen mit Linux, apache2, NFS, Postfix, git und puppet
- Alternativ die Bereitschaft, den Umgang mit diesen Diensten zu lernen
- Gesundes Sicherheitsbewusstsein

Die Stelle wird gemäß der Entgeltgruppe 10 TV-L vergütet und in Teilzeit (12,5 %, dies entspricht einer 5h/Woche) besetzt. Das Arbeitsverhältnis ist zeitlich vom 01.03.2026 bis 28.02.2027 befristet.

Bewerbungen von FLINTA\*, BIPOC und Menschen mit Be\_hinderung werden ausdrücklich begrüßt.

**Sende uns deine Bewerbung, mit Vorstellung deiner Person und Motivation, bis zum 04.02.2026 an [bewerbung@stura.uni-jena.de](mailto:bewerbung@stura.uni-jena.de).**

**Fragen zum Aufgabenbereich?: [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)**

FLINTA\* ist kurz für Frauen, Lesben, Inter, Non-Binary, Trans und agender\*.  
Die Abkürzung "BIPOC" ist ein Begriff, der sich auf Schwarze, Indigene und People of Color bezieht.



## **TOP 10 *DuB*: Ausschreibung Chefredaktion Campusradio (Vorstand)**

### **Antragstext**

Hallo ihr Lieben,

ab 01.04.2026 wird eine Chefredaktionsstelle beim Campusradio wegfallen. Wir wollen diese Stelle deshalb gerne erneut ausschreiben.

Die Ausschreibung findet ihr im öffentlichen Sitzungsmaterial.

Liebe Grüße  
der Vorstand

### **Beschlussstext**

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine Stelle für die Campusradio-Chefredaktion in Teilzeit (jeweils 8h/Woche) für den Zeitraum ab 01.04.2026 befristet bis zum 31.03.2027 auszuschreiben.

## Chefredaktion des Campusradios

Du möchtest die Campusmedienlandschaft in Jena mitgestalten und hast bereits Erfahrungen mit studentischen Radioprogrammen? Komm gern zu unseren Redaktionssitzungen, lerne das Team kennen und steig direkt mit ein.

### Deine Aufgaben:

#### 1. Leitung und Organisation des Sendebetriebes

- Verantwortung für die Erstellung und Veröffentlichung der Sendungen (wöchentlich an fünf Tagen)
- Moderationsarbeit während der Sendungen (2-3 mal/Woche)
- Treffen von Entscheidungen über endgültiges Sendekonzept und Verantwortung für die technische Umsetzung
- Erstellen von Beiträgen mit den Redakteur\*innen
- Koordination des Redaktionsbetriebs, inklusive der Moderation der Sendungen, Nachbearbeitung von Beiträgen, Beurteilung eingesandter Musik und Erstellen von Playlisten
- Einarbeitung neuer Redakteur\*innen
- Organisation der Raumplanung Studioräume (z. B. Einrichtung und Handhabung von Micros und PCs) (Die Chefredaktion entscheidet über die technische Umsetzung innerhalb des Studios)
- Kontakt mit den Studierendenräten (FSU und EAH)
- Erstellung von Budgetplanungen (z. B. Mittelanmeldung), Finanzplänen und Abrechnungen, sowie Zuarbeit für den HHV
- Posteingang sichten und sortieren
- Annahme und Beantwortung von E-Mails
- Koordination und Überwachung von Terminanfragen externer und interner Personen

- Durchsetzung der Einhaltung des geltenden Datenschutzes und Urheberrechtes

## *2. Redaktionssitzung*

- Organisation der Redaktionssitzung (Sitzungsteilnahme und Erstellen des Protokolls, Versenden des Protokolls)
- Vergabe der Beiträge an Redakteure

## *3. Weiterbildungsmaßnahmen, Jubiläen*

- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen und anderen Veranstaltungen (Jubiläen)
- Planung, für welchen Bereich Weiterbildungen erforderlich sind
- Stellen der jeweiligen Anträge beim Studierendenrat
- Akquise, Werbung für Weiterbildungen
- Begleitung der Fortbildung, Teilnahme
- Organisation von Vernetzungstreffen (z. B. Campus Medientage)

## *4. Pflege der Homepage*

- Erstellen, Einstellen und Aktualisieren von Texten, Bildern und Beiträgen unter Beachtung des geltenden Datenschutzes und Urheberrechtes

## **Wir wünschen uns**

- Journalistische Erfahrung
- Fachkenntnisse zur technischen Umsetzung der Sendungen (Umgang mit Sendetechnik)
- Fachkenntnisse im Umgang mit Sende- und Schnittprogrammen sowie Aufnahmegeräten
- Hohes Maß an Organisationsfähigkeit, Flexibilität, eigenständiger Arbeit
- Kenntnisse im Bereich der Moderation und des Erstellens von Audiodateien

Das Bewerbungsverfahren besteht aus einem Redaktionsaufgabentest, einem Vorstellungsgespräch vor der Redaktion und einer Wahl durch den Studierendenrat. Die Stelle wird gemäß der Entgeltgruppe 9, Fgr. 1 TV-L vergütet und in Teilzeit (20%, dies entspricht 8 h/Woche) besetzt. Das Arbeitsverhältnis ist zeitlich vom 01.04.2026 bis 31.03.2027 befristet.

Bewerbungen von FLINTA\*, BIPOC und Menschen mit Behinderung werden ausdrücklich begrüßt.

**Sende uns deine Bewerbung, mit Vorstellung deiner Person und Motivation, bis zum 04.02.2026 an [bewerbung@stura.uni-jena.de](mailto:bewerbung@stura.uni-jena.de).**

**Fragen zur Position?: [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de)**

FLINTA\* ist kurz für Frauen, Lesben, Inter, Non-Binary, Trans und agender\*. Die Abkürzung "BIPOC" ist ein Begriff, der sich auf Schwarze, Indigene und People of Color bezieht.



## TOP 11 *DuB: Neues Logo des Studierendenrates (Referat für Öffentlichkeit)*

### Antragstext

Liebe Alle,

hiermit beantragen wir, das aktuelle Logo des Studierendenrates durch das im Rahmen des Logowettbewerbs ausgewählte Gewinnerlogo zu ersetzen. Das entsprechende Logo ist in seinen unterschiedlichen Ausführungen angehangen. Die Logorechte liegen bereits beim Studierendenrat.

Mit besten Grüßen

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

### Beschlusstext

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt, das bisherige Logo des Studierendenrates durch das im Rahmen des durchgeführten Logowettbewerbs ausgewählte Gewinnerlogo zu ersetzen. Das Gewinnerlogo wird mit Beschlussfassung als neues offizielles Logo des Studierendenrates eingeführt und ist künftig für die Außendarstellung sowie in offiziellen Dokumenten und Medien zu verwenden.

**Logo v.1**



#003E3E  
0/62/62  
92/55/63/50

#007C7C  
0/124/124  
87/33/50/10

**Logo v.2** (for "Pride Month")

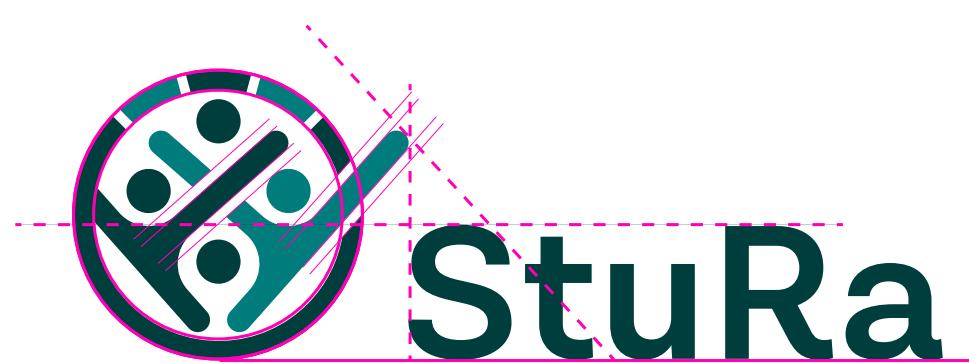


#F9C74F 249/199/79 2/22/80/0	#F9844A 249/132/74 0/60/77/0	#F8961E 248/150/30 0/49/98/0	#F3722C 243/114/44 0/69/93/0	#F94144 249/65/68 0/89/73/0	#90BE6D 144/190/109 48/7/74/0	#43AA8B 67/170/139 72/10/57/0	#4D908E 77/144/142 72/28/44/3	#277DA1 39/125/161 83/42/23/2	#8E578E 142/87/142 50/77/17/1
------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

## Logo

Our logo is one of the key elements of our visual identity. It balances simplicity for easy reading and recognition with boldness to live in a wide variety of environments.

## Logo



## Logo

The primary version of the logo is shown on this page. Try to use the primary version wherever it is possible.

The primary logo consists of two elements, the StuRa symbol and the StuRa wordmark placed in a horizontal layout.

Primary logo

V.1



V.2



## Logo

When space is restricted and the primary logo will not fit at a legible size, use the Stacked logo.

The Stacked logo also consists of two elements, the **StuRa** symbol and the **StuRa** wordmark placed in a vertical layout - with a reduced size wordmark.

## Stacked logo



V.1



V.2

## Logo

This logo version should only be used in third-party/sponsorship situations – when legibility of the wordmark takes precedence over symbol size.

The Sponsorship logo consists of two elements, the **StuRa** symbol and the **StuRa** wordmark placed in a vertical layout – with an enlarged wordmark.

## Sponsorship logo



V.1



V.2

## Logo

The Symbol logo should be used in specific situations where the **StuRa** name is already present such as within social media avatars or retail blade signs.

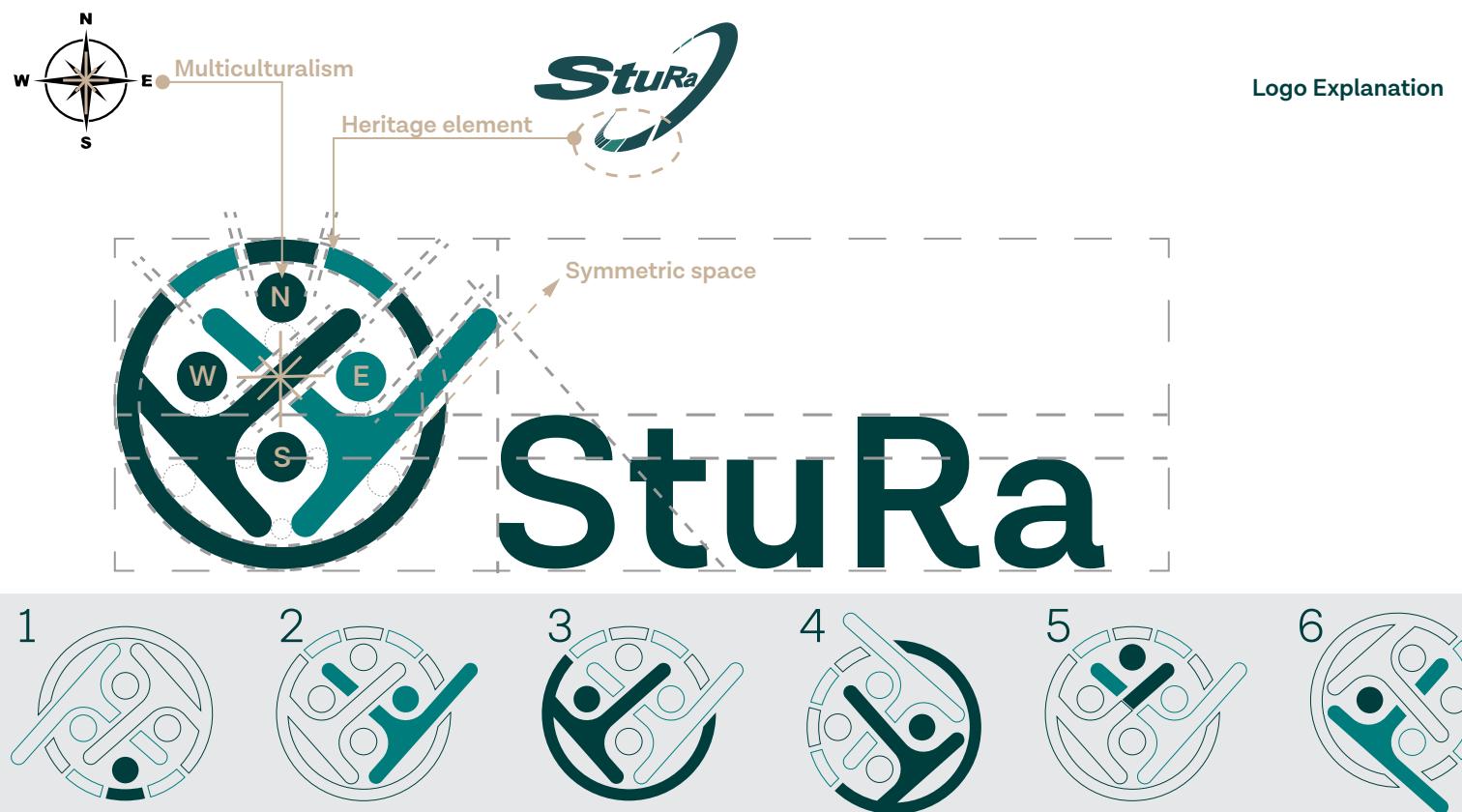
## Symbol logo



V.1



V.2



## TOP 12 *DuB*: Vereinheitlichung der Regelung von Teilnahmebeiträgen bei Klausurtagungen (Marcus Hansen & Willi Kröning)

### Antragstext

Hallo,

Die FSR-Kom sprach sich auf der letzten Sitzung (07.01.2026) gegen die verpflichtende Notwendigkeit von Teilnehmendenbeiträgen bei Klausurtagungen aus. Auf der FSR-Kom wurde erklärt, dass ein Beschluss des StuRa als Gremium, welches Auflagen für die FSR-Kom macht, notwendig ist. Wir möchten, dass der StuRa sich dem Beschluss anschließt, damit wir in Zukunft eine gemeinsame Sicht auf alle Dinge haben.

GaLieGrü

Marcus & Willi

### Beschlussstext

Der StuRa der FSU Jena beschließt, dass es für Klausurtagungen innerhalb der Studierendenschaft keine Teilnehmendenbeiträge geben muss.

## TOP 13 *DuB: Zentralisierung der Steuerlasten (Willi Kröning)*

### Antragstext

Hallihallo,

Im vergangenen und aktuellen Haushaltsjahr trugen und tragen die einzelnen Strukturen ihre Steuerlasten selber. Die größten Auswirkungen hat(te) dies auf die Fachschaftsräte, welche am häufigsten gewerblich tätig sind. Die Analyse im Anhang zeigt die Steuerlasten aus den vergangenen Semestern, wobei sich ein eindeutiges Verlustgeschäft für die FSRe abzeichnet. Ziel dieser Handhabung war es ursprünglich zu verhindern, dass einzelne FSRe massive steuerliche Verluste nicht tragen müssen, während andere massive steuerliche Gewinne nicht nutzen können. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Problematik eher einseitig ist, wodurch dieses Argument ausgehebelt wird und nicht mehr zeitgemäß ist.

Zahlen müssen wir die Steuern so oder so, aber wir können uns durch eine Umstellung einen immensen Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen ersparen. Damit aber weiterhin ein Anreiz besteht, sich an steuerliche Regelungen zu halten, würde ich eine Handhabung begrüßen, nach der selbst verschuldete steuerliche Verluste dem entsprechenden FSR angerechnet werden.

GaLieGrü

Willi

### Beschlusstext

Der StuRa der FSU Jena beschließt, dass ab dem Haushaltsjahr 2026\_27 Umsatzsteuern und Vorsteuern nur noch zentral getragen und keiner Struktur mehr angerechnet werden. Ausnahmen bilden steuerliche Verluste, die auf das Verschulden Fachschaftsräte zurückzuführen sind.

Tabelle1

FSR	SoSe 24	WiSe 24	SoSe 25	Gesamt
AltWi	-13,09 €	30,38 €	63,80 €	81,09 €
AnglAm	23,56 €	10,94 €	-56,01 €	-21,51 €
BioInfo	-27,65 €	2,79 €	-4,81 €	-29,67 €
Biologie	-334,97 €	145,35 €	-215,08 €	-404,70 €
Chemie	0,00 €	5,04 €	0,00 €	5,04 €
DaF/DaZ	-76,28 €	12,25 €	0,00 €	-64,03 €
ErnWi	0,00 €	-305,53 €	221,88 €	-83,65 €
ErzWi	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geo	0,00 €	79,33 €	-178,29 €	-98,96 €
GeoWi	-55,46 €	44,16 €	8,72 €	-2,58 €
Germanistik	0,00 €	-2,80 €	0,00 €	-2,80 €
Geschichte	-8,93 €	0,00 €	0,00 €	-8,93 €
Medizin	0,00 €	0,00 €	-36,32 €	-36,32 €
Info	-55,37 €	5,71 €	-39,31 €	-88,97 €
ReWi	-10,61 €	-100,24 €	-270,79 €	-381,64 €
KoWi	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KuFi	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mathe	-55,37 €	-525,30 €	-9,62 €	-590,29 €
Pharma	1.582,97 €	-165,09 €	-95,16 €	1.322,72 €
Philo	0,00 €	-9,25 €	9,48 €	0,23 €
PAF	39,86 €	-158,84 €	135,89 €	16,91 €
PoWi	0,00 €	9,62 €	13,09 €	22,71 €
Psycho	66,21 €	-392,81 €	114,58 €	-212,02 €
Romanistik	-92,93 €	0,00 €	-4,14 €	-97,07 €
Slawistik	9,41 €	0,00 €	54,87 €	64,28 €
Soziologie	18,39 €	0,00 €	0,00 €	18,39 €
SpoWi	0,00 €	0,00 €	-162,74 €	-162,74 €
Theologie	-75,46 €	-296,97 €	35,47 €	-336,96 €
UFO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KAKG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
WiWi	0,00 €	-1,56 €	-5,59 €	-7,15 €
Zahnmedizin	0,00 €	-226,45 €	-35,89 €	-262,34 €
<b>GESAMT</b>	<b>934,28 €</b>	<b>-1.839,27 €</b>	<b>-455,97 €</b>	<b>-1.360,96 €</b>

Tabelle2

FSR	SoSe 24	WiSe 24	SoSe 25	Gesamt
Mathe	-55,37 €	-525,30 €	-9,62 €	-590,29 €
Biologie	-334,97 €	145,35 €	-215,08 €	-404,70 €
ReWi	-10,61 €	-100,24 €	-270,79 €	-381,64 €
Theologie	-75,46 €	-296,97 €	35,47 €	-336,96 €
Zahnmedizin	0,00 €	-226,45 €	-35,89 €	-262,34 €
Psycho	66,21 €	-392,81 €	114,58 €	-212,02 €
SpoWi	0,00 €	0,00 €	-162,74 €	-162,74 €
Geo	0,00 €	79,33 €	-178,29 €	-98,96 €
Romanistik	-92,93 €	0,00 €	-4,14 €	-97,07 €
Info	-55,37 €	5,71 €	-39,31 €	-88,97 €
ErnWi	0,00 €	-305,53 €	221,88 €	-83,65 €
DaF/DaZ	-76,28 €	12,25 €	0,00 €	-64,03 €
Medizin	0,00 €	0,00 €	-36,32 €	-36,32 €
BioInfo	-27,65 €	2,79 €	-4,81 €	-29,67 €
AnglAm	23,56 €	10,94 €	-56,01 €	-21,51 €
Geschichte	-8,93 €	0,00 €	0,00 €	-8,93 €
WiWi	0,00 €	-1,56 €	-5,59 €	-7,15 €
Germanistik	0,00 €	-2,80 €	0,00 €	-2,80 €
GeoWi	-55,46 €	44,16 €	8,72 €	-2,58 €
ErzWi	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KoWi	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KuFi	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
UFO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KAKG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Philo	0,00 €	-9,25 €	9,48 €	0,23 €
Chemie	0,00 €	5,04 €	0,00 €	5,04 €
PAF	39,86 €	-158,84 €	135,89 €	16,91 €
Soziologie	18,39 €	0,00 €	0,00 €	18,39 €
PoWi	0,00 €	9,62 €	13,09 €	22,71 €
Slawistik	9,41 €	0,00 €	54,87 €	64,28 €
AltWi	-13,09 €	30,38 €	63,80 €	81,09 €
Pharma	1.582,97 €	-165,09 €	-95,16 €	1.322,72 €
<b>GESAMT</b>	<b>934,28 €</b>	<b>-1.839,27 €</b>	<b>-455,97 €</b>	<b>-1.360,96 €</b>

## TOP 14 1. L: Ordnungsänderungen Arbeitsverträge (Innenreferat & Geschäftsleitung)

### Antragstext

Liebe alle,

in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung sowie dem Rechtsamt wurde in den letzten Monaten eine Änderung der Ordnungen bezüglich Arbeitsverträgen und Personal besprochen. Das Ergebnis findet ihr im Anhang. Hierbei gibt es zum Einen zwei Änderungsordnungen (Finanzordnung und Geschäftsordnung), welche rechtlich beschlossen werden sollen. Zum Anderen haben wir eine Gegeüberstellung der alten und neuen Fassung angehangen, welche die Änderungen besser darstellt.

Viele Grüße  
Das Innenreferat

### Beschlussstext

Der StuRa der FSU Jena beschließt die nachfolgenden Änderungsordnungen zur 6. Änderung der Finanzordnung sowie 8. Änderung der Geschäftsordnung der Studierendenschaft der FSU Jena.

## Aktuell: § 34 Arbeitsverträge FinO

- (1) <sup>1</sup>Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, kann die Studierendenschaft eigenes Personal beschäftigen. <sup>2</sup>Dazu werden Arbeitsverträge geschlossen, die die Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien festlegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Arbeitnehmer stehen gemäß § 81 Abs. 5 ThürHG im Dienst der Studierendenschaft. <sup>2</sup>Für diese Arbeitnehmer gelten die für das Land jeweils einschlägigen tarifvertraglichen und sonstigen Bestimmungen. <sup>3</sup>Die Gestaltung der Arbeitsverträge orientiert sich an den durch das Thüringer Finanzministerium vorgegebenen Mustern für Arbeitsverträge nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder.
- (3) <sup>1</sup>Die Besetzung einer Stelle erfolgt nach dem Grundsatz der Bestenauslese.
- (4) <sup>1</sup>Vor der Ausschreibung einer zu besetzenden / frei werdenden Stelle hat der Vorstand des Studierendenrates mindestens folgende Anforderungen an die Stelle festzulegen:
1. die Stellenbezeichnung / Position,
  2. den Stundenumfang,
  3. die von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber erwarteten Leistungen und Tätigkeiten,
  4. die Anforderungen an die Qualifikation der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers sowie
  5. die tarifliche Eingruppierung der Stelle.
- (5) <sup>1</sup>Die Ausschreibung und die nach Abs. 4 festgesetzten Anforderungen werden durch den Studierendenrat beschlossen.
- (6) <sup>1</sup>Nach erfolgter Ausschreibung schlägt der Vorstand dem Studierendenrat die Person vor, die am besten für die Stelle geeignet ist. <sup>2</sup>Dabei soll grundsätzlich eine mindestens zwei Personen umfassende Liste vorgelegt werden, die die Grundlage für die Personalauswahl durch das Gremium sind.
- (7) <sup>1</sup>Stellen sollen nur befristet höchstens für ein Jahr ausgeschrieben sein.
- (8) <sup>1</sup>Abmahnungen, die unbefristete Verlängerung des Arbeitsvertrages oder die Entlassung von Beschäftigten werden vom Studierendenrat auf Vorschlag des Vorstandes oder eines stimmberechtigten Mitgliedes des Studierendenrates durch den Studierendenrat beschlossen.

## Neu: § 34 Arbeitsverträge FinO

- (1) <sup>1</sup>Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 80 Abs. 1 ThürHG erforderlich ist, kann die Studierendenschaft eigenes Personal beschäftigen.
- (2) <sup>1</sup>Die Arbeitnehmer stehen gemäß § 81 Abs. 5 ThürHG im Dienst der Studierendenschaft. <sup>2</sup>Für diese Arbeitnehmer gelten die für das Land jeweils einschlägigen tarifvertraglichen und sonstigen Bestimmungen.
- (3) <sup>1</sup>Die Besetzung einer Stelle erfolgt nach dem Grundsatz der Bestenauslese. <sup>2</sup>Es gilt das AGG.
- (4) <sup>1</sup>Existiert eine Personalvertretung bei der Studierendenschaft, so ist diese bei allen Personalentscheidungen hinzuzuziehen. <sup>2</sup>Gleiches gilt für eine Vertrauensperson der Angestellten.
- (5) <sup>1</sup>Die Entfristung oder die Entlassung von Beschäftigten werden vom Studierendenrat auf Vorschlag des Vorstandes oder eines stimmberechtigten Mitgliedes des Studierendenrates durch den Studierendenrat beschlossen.
- (6) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

**Aktuell: § 13 Wahlen Geschäftsordnung**

(1) <sup>1</sup>Für die durch den Studierendenrat durchzuführenden Wahlen mit Ausnahme der Vorstandswahlen findet eine hochschulöffentliche Ausschreibung statt, deren Dauer 21 Tage nicht unterschreitet.

**Neu: § 13 Wahlen Geschäftsordnung**

(1) <sup>1</sup>Für die durch den Studierendenrat durchzuführenden Wahlen mit Ausnahme der Vorstandswahlen findet eine hochschulöffentliche Ausschreibung statt, deren Dauer **14 Tage** nicht unterschreitet.

**Aktuell: § 19 Personalvertretung Geschäftsordnung**

<sup>1</sup>Existiert eine Personalvertretung bei der Studierendenschaft, so ist diese bei allen Personalentscheidungen hinzuzuziehen. <sup>2</sup>Gleches gilt für eine Vertrauensperson der Angestellten.

**Neu: § 19 Personal Geschäftsordnung**

(1) <sup>1</sup>Vor der Ausschreibung einer zu besetzenden / frei werdenden Stelle, hat der Vorstand des Studierendenrates mindestens folgende Anforderungen an die Stelle festzulegen:

1. die Stellenbezeichnung / Position,
2. den Stundenumfang,
3. die von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber erwarteten Leistungen und Tätigkeiten,
4. die Anforderungen an die Qualifikation der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers sowie
5. die tarifliche Eingruppierung der Stelle.

(2) <sup>1</sup>An eine Ausschreibung werden folgende Bedingungen gestellt:

1. Die Ausschreibung und die nach Absatz 1 festgesetzten Anforderungen werden durch den Studierendenrat beschlossen.
2. Eine Ausschreibung kann intern oder extern erfolgen. Bei einer internen Ausschreibung ist ein besonderer Grund anzugeben, insbesondere die Bindung besonders geeigneten Personals.
3. Die Ausschreibung muss für mindestens zwei Wochen veröffentlicht werden.

(3) <sup>1</sup>Ein Auswahlgremium, das vom Vorstand festgelegt wird, führt Vorstellungsgespräche mit den sich bewerbenden Personen. <sup>2</sup>Das Auswahlgremium besteht aus Mitgliedern des Vorstandes, einer Vertretung des Personalrats und der Geschäftsleitung. <sup>3</sup>Die aktuelle Stelleninhaberin oder der aktuelle Stelleninhaber sowie weitere beisitzende Personen können dem Auswahlgremium angehören. <sup>4</sup>Vor Einstellung der am besten für die Stelle geeigneten Person, stellt der Vorstand das Benehmen mit dem Studierendenrat her.

# **Achte Änderung der Geschäftsordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom XX. Monat 2025**

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat auf der Grundlage von § 22 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2012, S. 131), zuletzt geändert durch die Zehnte Ordnung zur Änderung der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 21. November 2025 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 9/2025, S. 344), mit Beschluss des Studierendenrates vom **XX. Monat 2025** die folgenden Änderungen der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. März 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4 / 2021, S. 134), zuletzt geändert durch die Siebte Änderung der Geschäftsordnung vom 21. November 2025 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 9/2025, S. 341), beschlossen.

## **Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung**

1. In § 13 Abs. 1 wird die Angabe „21 Tage“ durch die Angabe „14 Tage“ ersetzt.
2. § 19 erhält folgende Fassung:

### **„§ 19 Personal**

- (1) Vor der Ausschreibung einer zu besetzenden / frei werdenden Stelle, hat der Vorstand des Studierendenrates mindestens folgende Anforderungen an die Stelle festzulegen:
  1. die Stellenbezeichnung / Position,
  2. den Stundenumfang,
  3. die von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber erwarteten Leistungen und Tätigkeiten,
  4. die Anforderungen an die Qualifikation der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers sowie
  5. die tarifliche Eingruppierung der Stelle.
- (2) An eine Ausschreibung werden folgende Bedingungen gestellt:
  1. Die Ausschreibung und die nach Absatz 1 festgesetzten Anforderungen werden durch den Studierendenrat beschlossen.
  2. Eine Ausschreibung kann intern oder extern erfolgen. Bei einer internen Ausschreibung ist ein besonderer Grund anzugeben, insbesondere die Bindung besonders geeigneten Personals.
  3. Die Ausschreibung muss für mindestens zwei Wochen veröffentlicht werden.
- (3) Ein Auswahlgremium, das vom Vorstand festgelegt wird, führt Vorstellungsgespräche mit den sich bewerbenden Personen. Das Auswahlgremium besteht aus Mitgliedern des Vorstandes, einer Vertretung des Personalrats und der Geschäftsleitung. Die aktuelle Stelleninhaberin oder der aktuelle Stelleninhaber sowie

weitere beisitzende Personen können dem Auswahlwahlgremium angehören. Vor Einstellung der am besten für die Stelle geeigneten Person, stellt der Vorstand das Benehmen mit dem Studierendenrat her.

## **Artikel 2** **Inkrafttreten**

Die Änderungen der Geschäftsordnung gemäß Artikel 1 treten am Tage nach der Veröffentlichung ihrer Beschlussfassung in Kraft und werden im Verkündungsblatt der Universität veröffentlicht.

Jena, XX. Monat 2025

---

Chiara Daskiewitsch

---

Marcus Hansen

---

Klara Wilde

**Sechste Ordnung zur Änderung der Finanzordnung  
der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
vom XX. Monat 2025**

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt auf Grundlage der §§ 79 Abs. 2 Satz 4 und 81 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes (Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung – ThürStudFVO) vom 19. Oktober 2004 (GVBl. S. 874), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 23. November 2020 (GVBl. S. 594), die folgende Ordnung. Der Studierendenrat hat die Änderung am **XX. Monat** 2025 beschlossen. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung **am XX. Monat** 2025 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Finanzordnung**

Die Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Neufassung vom 2. August 2022 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6 / 2022, S. 145), zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Finanzordnung vom 21. November 2025 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 9 / 2025, S. 340) wird wie folgt geändert:

1. §34 werden wie folgt geändert:
  - a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Satz 1 wird nach dem Wort „Aufgaben“ die Worte „gemäß § 80 Abs. 1 ThürHG“ eingefügt.
    - bb. Satz 2 wird aufgehoben.
  - b. Absatz 2 Satz 3 wird aufgehoben.
  - c. Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:  
„<sup>2</sup>Es gilt das AGG.“
  - d. Absatz 4 erhält folgende Fassung:  
„<sup>1</sup>Existiert eine Personalvertretung bei der Studierendenschaft, so ist diese bei allen Personalentscheidungen hinzuzuziehen. <sup>2</sup>Gleiches gilt für eine Vertrauensperson der Angestellten.“
  - e. Die Absätze 5 bis 7 werden aufgehoben.
  - f. Der bisherige Absatz 8 wird zu Absatz 5.

- g. Im neuen Absatz 5 werden die Worte „Abmahnungen, die unbefristete Verlängerung“ durch die Worte „Die Entfristung“ ersetzt.
- h. Folgender Absatz 6 wird angefügt:  
„(6) Näheres regelt die Geschäftsordnung.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, XX. Monat 2025

---

Chiara Daskiewitsch

---

Marcus Hansen

---

Klara Wilde

## TOP 15 DuB: Vertrauenspersonen (Vorstand)

### Antragstext

Hallo ihr Lieben,

wir wollen immer noch die zwei Positionen der Vertrauenspersonen neu besetzen.

In der letzten Sitzung haben wir bereits die Person für den StuRa gewählt, jetzt würden wir gerne die Personen für Referate und FSRe/FSR-Kom wählen.

In der letzten Amtszeit haben wir das Konzept eingeführt und es hat sich als sehr hilfreich und wertvoll erwiesen. Deshalb wollen wir diese Positionen gerne wieder besetzen.

Liebe Grüße  
der Vorstand

### Beschlussstext

Der StuRa der FSU Jena bestimmt \_\_\_\_\_ als Vertrauensperson des StuRa.

Der StuRa der FSU Jena bestimmt \_\_\_\_\_ als Vertrauensperson des StuRa.

## TOP 16 *DuB: Einschränkung Sitzungsfarbe (Andreas Bagehorn)*

### Antragstext

Liebe MdStuRa, lieber Vorstand,

mittlerweile ist die Bestimmung der Sitzungsfarbe ein integrer Bestandteil einer jeden StuRa-Sitzung. Ebenso ist es der Versuch einiger verwirrter Seelen, 'Grau' als Sitzungsfarbe zu erreichen.

Auf die Fragestellung, inwiefern schwarz, weiß und grau überhaupt Farben sind, will ich an dieser Stelle gar nicht eingehen. Fest steht jedoch, dass die Sitzungsfarbe uns die Möglichkeit gibt, ein wenig Freude und Leben in das Protokoll zu bringen. Abseits der ganz fantastischen Redebeiträge natürlich :)

Vor diesem Hintergrund stellte ich mich seit jeher gegen eine graue Sitzungsfarbe.

Doch ausgerechnet in der letzten Sitzung vor Weihnachten wurde dann entschieden, dem Protokoll seine farbenfrohe Laune zu entziehen und 'Schwarz' zu wählen. Ein Vorschlag von Ruben, welcher direkt im Anschluss zurückgezogen wurde, da es ja nicht ernst gemeint gewesen sei.

Mein deutlicher Appell an den Vorstand, dass sie schlussendlich in der Verantwortung sind, ging dabei ins Leere. Denn auch im Punkt Sitzungsfarbe richtet sich der Vorstand nach der scheinbaren Meinung des Gremiums - ein Umstand, der für sich genommen ja durchaus positiv ist.

Doch da dies tugendhafte Handeln offenkundig keine Farbenfreude garantieren kann, greife ich nun zum nächsten Mittel, welches mir zur Verfügung steht: ein StuRa-Beschluss.

Denn sollten wir durch Beschluss die Sitzungsfarbe entsprechend einschränken (sprich: die Lebhaf- tigkeit und Farbenfreude explizit verlangen), so können wir uns auch sicher sein, dass unser lieber Vorstand stets ein munteres Protokoll gewährleisten wird.

Liebe Grüße

Andreas

### Beschlusstext

Der StuRa der FSU Jena beschließt, zukünftig keine als weiß, gräulich oder schwarz erscheinenden Farben als Sitzungsfarbe zuzulassen.

## TOP 17 Nächste Sitzung

Wir sehen uns so selten. Wollen wir das ändern?

## TOP 18 Sonstiges

Falls es noch Dinge gibt, die ...auch wichtig sind.

## TOP 19 Sitzungsfarbe

Von Rot bis Blau, bitte nur kein Grau oder Schwarz (oder Orange, LG Marcus). Ciao!